R. N. I. C. 176. No: 26.

Inquisitions-acta

contra

Else und
Margretha Engelhardin, Geschwistere
zu Rabatz und Klein Rabatz.

in pto. verdächtiger Hexerei.

Ao:
1657.

A. 66194 mfc
~~MSS. M 36~~

Salutem precor & officia!

Edler wohlEhrnvester Großachtbar und Kunstwohlgelarter,
Herr Amtschösser, gebietender hochgeehrter freundt

Martha Kesselhaltin, eine alte Magdt hier in Coburgk
klagte jüngsthin am 20. Xbr: daß Ihr Vetter Hanß
Fischer, mit einem stecken Sie sehr übel geschlagen, und
darzu eine Hexe und Zauberin gescholten. Ebenmeß
gemeltes Hanß Fischers weib erschien, weil der Mann
auff der Scheiden mußte nit 2 Rate abkommen, erzehlete
Sie den Handel also: die Hexe were, hette Sie ihr Viehe
wohl angebunden, were darauff ins fleischhauß handels ge-
gangen und ein esten fleisch geholet. alß Sie nun heim-
gehen an Matthes Krautbergs hauß kommen, hette
Sie ein starckes blöcken des Viehes gehöret, da Sie ihren
hause näher kommen, hette Valtin Gastert gesagt:
Baa, Anna, das blöcken ist in einem Stalle, alß Sie
nun in den Stall gegangen, hette Sie dieser Magdt
Ihr Kuh dinnen funden, welche uff Ihr Kalb gestoßen,
daß es vor angst in die Krippen gesprungen, Sie hette
die Kuh auß ihren Stall hinaus gejagt, und ihren

Baasen gesehen, dieselbe in ihren Stall zu [illegible]
anzubinden als sie nun ihr Vieh wieder von den
Hirten getrieben, wehren diese beide Stuckh [illegible]
zusammen gelauffen und hetten sich gestoßen, die
hette sie von einander geschlagen, und darauf [illegible]
wiltu mir das Kalb umbbringen, wie sie nachher im
Stalle, da wehre diese Margretha Engelhardt mit
ihrer Schwester Elsen auß dem [illegible] [illegible]
gefahren, hetten sie heftig gescholten, unter and.
hette Else gesagt, was ist dir du lahmer
hund? du solst mir nicht weit mehr gehen [illegible]
und die Margretha das schelten und [illegible]
nicht nachlassen wollen, wehre der Mann zu
lauffen, und hette Ihr ein paar schläge gegeben
Sie wiste nicht wie sie zu ihren bösen [illegible]
es werde alle tage ärger, diese beide Schwestern
wehren wegen Zauberei sehr verdächtig, als [illegible]
nachdem bei der Hirtenfrauen [illegible] einquartiert
das Vieh in [illegible] [illegible]
halber getrieben worden, hette diese Else [illegible]
geschwind mit bloßer hand eine [illegible]

welche [illegible] tzund worden, das annedliche, welches die gestossen
vnd gleichsfals also worden, das daher etliche Stücke entwendet
worden in [illegible] Dieses alles bekräfftiget der Mann
der hernach des Sontags mit Matthes b. Maaren in der
Pfarr erschiene und ferner klagte, Margretha spreche, wenn
sie [illegible] schelte einen säuffer und durchbringer, wenn die
heimliche fraw nicht gestorben were, seine Schwester [illegible]
welche gar plötzlich gestorben, so sollen die nachbarn heimlich
nichts anzusehen. Matthes b. Maar klagt gleichsfals
das Er, sein weib, und Kinder, nicht können ruhe haben, diese
Margretha Engelhardtin schelte sie Hexen, Hexenkinder etc.
Ich habe sie zur verantwortung fordern lassen, sie ist aber
nicht erschienen, weil sie itzo mit Claus b. Zieders weibe alle tage
[illegible] worden, sie klagt lauter reissen in denen gliedern
also das sie sich des todes versiehet, hat heute das h.
Abentmahl gebrauchet, erwartet nun, wie es endlich mit
Ihr hinaus wird, ob man wieder diese beyde Personen
eine generalinquisition könne anstellen, wird zu des H.
Ambtschössers gutachten gestellet, zu dessen ferneren
Verordnung Ich es dienstfreundlich habe berichten wollen,
Und bleibe

Meines hochgeehrten Herrn
Ambtschössers

gebet und dienstwilligster

Ignatius Leonhart
Pfarrer

Praes. [illegible]
d. [illegible] 1636.

Praes: den 12.ten Octob. 1686.

Dem Edlen wohlEhrenvesten Großachtbarn und der Rechte wohlgelahrten Herrn Georg Reinpoldt Fürstl. Sächs. wohlverordneten Amtsschössern zu Reinhardsbrunn Meinem besonders hochgeehrten Herrn und wehrten Freunde

Actum [illegible], den 4. Octobr. 1686.

Nachdem die beide ledige verlobte diener, Else und Margt. Engelhardt zu Caberg hiesiges wegen in ziemlichen verdacht, ab-
sonderlich aber wegen Claus Friedrichs weib, mit deren sie
beide sich gezancket, nachdemlich [illegible] jahr lang, und gedt.
Friedrichs darauff kranck und an einem bein gantz lahm worden;
Als habe nicht unterlassen können (: da zumahl H. Pfarrer
zu Caberg bey denselben facto eine klage ins Ambt geschickt:)
bey der beide Engelhardtin ihr thun und leben generaliter zu erkun-
digen und zu sehen, was dißfals zu erkundigt, fideliter
zu registriren; Und zwar habe heut acto den Schultheissen von
gedt. Caberg, welcher sonsten ins Ambt kommen, bey der beiden
[illegible] Schultheiß wegen dergleichen fama und gerücht befraget, welcher
berichtet, es were vor etliche jahr her ein böses geschrey
bey diesen beiden ledigen dirnen gegangen, daß nemblich die
[illegible] zauberei wegen in verdacht; wie dann
nechsten Nachbarn sie zauberei [illegible] vor etlichen jahren ihren
Matth. Marr, der bei ihnen nechst wohnet, vor etlichen jahren ihm als
die fenster eingeschlagen, selbiges mahl were der eine, als
Margt. Engelhardin, zu ihm Deponenten gekommen, und es ihm
geclagt, daß Marr ihr die fenster eingeschmissen, Er solle sie
[illegible] ins Ambt gehen; sie gesagt, sie thäte es nicht, sie solte
niemand der sich ihrer annehmen, ille, es bedürffte keines an-
nehmens, sie solte es clagen, so würde Marr die fenster
wohl machen lassen; sie solle aber nichts desto weniger
nicht geclagt, so were auch das fenster bis dato noch
nicht wieder gemacht; Vor etlichen jahren were auch starck
unter den leuthen dabey gesagt worden, daß Else Eu-

Gelharding (: welche zu der Zeit, alß das Laberg- und
Waberg wegen der Brandenburgischen einquartierung weg
alhier im Closter hof gestanden:) auch alhier bey
dem Vieh gewesen: Selbiges mahl das Vieh toll ge-
macht, daß es sich so under ein ander gestrücket und
etliche Stück Rindvieh todt geblieben; Was aber in
es dieser sache were, wüste er nicht eigentlich: Ge-
wiß aber würde nicht viel gutes von diesen beyden
Weibern geschwatzet.

Actum den 8ten Novembris 1686.

Matthes Wernicke, Gerichtsschöppe und Wächter zu Laberg, war,
da heüt acto im H. Ambt erfordert, und auch gegen einen
von Othes und Margaretha Engelharding leben und wandel
imgleichen, in was vor einen Verdacht sie bey der Nachbarschafft
wären, umständlich befraget; darauff er berichtet;
Es wären diese beide Weiber Zaubereÿhändel wegen in bösem
Verdacht; Wann eine von beiden bei jemand vorüber gienge,
so murmelten sie heimlich, als wenn sie die leute schändeten
und schmäheten. Ihre nechsten Nachbaren geben ihnen ungescheüt
Hexerei schuld, hetten ihnen auch die fenster eingeschlagen,
Sie gleichwol solches nicht geklaget. Als jüngsthin Wald
Friderich die eine Margreta geschlagen, were sie in seine,
des deponenten, hauß kommen, und es ihm klagen wollen,
er hette sich aber verlaugnen laßen; dann wüste er nicht,
sonst jemand gegen mit diesen beiden Weibern zu thun haben
möchte: Es were ihm selbst vor etlichen jahren von der
einen, armen Othes Engelharding, an seinen Pferden einiges

erworfen worden, dieser behalt in seine beide Pferde
kommen were; dann da sie Nacht auf seine Hochzeit
gegangen, und vor denselben Stall kommen, hette Clauß sie
paar Tag mit dem Stroh umgehen müssen; Und diesen mit
seinen Roß, kommen, zu Klein Seeberg mit Salv. Ven. ge-
führt, were Else Engelhardin in Hoff weg getretten
und mit den Händen hin und wieder gefahren, als ob sie
Creütz, oder andere Figuren machete; da kommen seine
Pferd aus dem Stall heraus kommen, were der fördere
Gaul hinterrücks auf den Stollgaul, dieser mit dem
Kopf hinterrücks und beide in einander gelauffen, dass
wann die davon gesehen nicht abtragen und das
Geschirr sobald entzwei geschnitten, er gar um die Pferde
kommen were, sie solte aber vor diesem alles Will geschehen
sie, und sich mit ihnen nicht bekriegen mögen. Dieser beiden
Dienst ander, Werner Engelhard zu Kl. Seeberg solle
selbst nichts von diesem seinen beiden Schwestern und Knecht:
Wenn er einen tag erbietet, musste er den andern Tag
darnieder liegen, seine Schwester beschreiben.

Eodem.

Clauß Heinrich wurde bey seiner Weiber Unschuldigkeit befragt, ob
er deswegen einigen verdacht auf jemand hette. Resp:
er hette mit seinem Weibe
Margreta und Else Engelhardin solten sie
geschencket; dann dieser beiden Kühe eine in seinen Stall
... der doch zu, und aus derselben verlassert gewesen; ...
fage kommen, und seine Kuh gestorben, da ... die Kriger gestimmt
gesch. sein Weib solte die Engelhardt. Kuh eine auch ...

Stall gejagt, und da etliche tage hernach dieser beiden En-
gelhardts kuh wieder aus seinem stalle oder kuh auf den
garten gerathen, und sie gestochen, were sein weib darhe-
zugangen, und beide hinderwise gegeneinander jagen wollen,
weren beide Engelhardts in sein hauß gelauffen, und zu
seinem weib gesagt: die lahmen hund solten nicht lang
mehr gehen, und hetten beide geschlagen, sein weib dar-
bei sehr übel gescholten. Matthes Hausfraw und Matthes
Marreri weib hetten solches gehört; darauff were
sein weib kranck worden, und lege ein gantz Contract dar-
nieder, würde auch je länger je ärger mit derselben
wüßte aber nicht wer es ihr gethan haben solte; zumahl sie
niemand dieser Engelhardts etwas gutes zutrawete; Ihre
eigner bruder, Werner Engelhard, hette ein zu ihr gesagt,
Seine Schwester Else hette (: als bey dem marche der
Brandenburg. Völcker die Cabartzer und Tabartzer ihr
Vieh nach Reinhardtsbrunn getrieben, und damahls so viel
stück rind vieh einander todt gestoßen und erstickt: gegen ihr
gedacht, sie hette dasselbe nicht zur selbigen zeit tolle
gemacht, sie müßte zum H. Pfarrer gehen, und ihm solches
anzeigen, er, der bruder, solte doch mit ihr gehen :) Und
hette ein Matthes weiber gebeten; da sie solches zu ihr
gesagt, were es um Mitternacht gewesen.
Ferner zeiget sie darnach an, Ursulen Werner Engelhard
wie diese jahr Michaelis Walpurgis von 2. Ve-
quiren (: einer hieß Valtin, der ander Hans Michel :)
vergifftet worden, da sie nur ihre vergunst gebüsse.

nicht bekommen können, hetten die j: auß bevelch also ob es Wer
wen zugeschickt: (der sollen bette genommen), darauff
baldt die beyde apoyüder holt lauff worden; Sie
hetten sobaldt angeklopft auff Scher gehalt, und zu ihr gesagt:
Sie solte ihn die lauff einer abthun, oder die Wolten
das bett auß den Cabarger berg tragen und sie außer
herbrennen, darauff solche bekehrung were, die sobaldt
der lauff besiert worden.

Sodann meldet Claus Diderich, Lemme, hanß Wentz,
ebenge Weib hette ihm gesagt, vor acht tagen, als die
Schütz zu Cabarg, abends nach 12. Uhr herum gegangen
und die Stund geruffen, were ein Weißer bedichter bok
über den Weg hergelauffen kommen, und nach der
Engelhardt hauß zugegangen; worüber gedachte Schütz
erschrocken und etliche tage sich übel auffbefunden.

Actum den 10. Novembris 1680.

Peter Schröder Gemein schütz und Nachtwächter zu Cabarg
berichtet, wie vor 14. tagen, abends nach 12. Uhr, auff
der gasse herum gegangen, und die Stunden geruffen,
Wie er bey Claus Diderichs hauß kommen, hette er
Weiber an fenster gegückt, als er ein wenig fort
gegangen, were ein schloßweißer langbeinigter
bock oder ziege mittelmäßiger größe, über den
Sahlweg nach der Engelhardt thür, die er bei
zu greiffen straks gegangen, sie hette es, weil

Holler Mondtagsnacht gewesen, daß er sich getrau-
et einen großen [illegible] und [illegible] gab
eben gesehen, und anfangs nicht anders ge-
dacht, alß were es ein rechter bock oder Ziege,
der nicht eingethan worden, doch were ihm
bald ein grauen und schrecken ankommen, daß
ihm die haut geschaudert, er hette aber sich be-
dacht und gebetet: Ach bleib bey uns Herr
Jesu Christe, 2 tage darauff hette ihn in dem
alten Schart-hauses hauß getroffen, were ihm
gantz übel worden, hette weder essen noch
trincken können, und hette ihm in allen gliedern
gelegen, alß wan er zerprügelt worden were;
hette auch in 3. tagen nicht fortkommen
können, were in 8. tagen bey dem Brunnen,
[illegible] nicht anders als selbigen [illegible] zugangen;
es liegt ihm auch noch biß diese Stunde in dem
beine, daß er nicht recht fortkommen könne.

Eodem.

Hanß Jacob Kremer [illegible] sagt: Er wohnte nicht
weit, wüßte auch
gar nichts bey diesen beiden weibern, der guten noch bösen von ihnen; ihre nächsten Nach-
barn hetten viel mit ihnen bißher zu thun gehabt,
aber weilen dem so were, wüßte er nicht, ob er were
zu sagen, daß er u. die keine Ursache haben könnte.

Demnach der fürstl. Sächß. Ambtschösser zue Rein-
hardtsbrun, Herr Georg Rumpel, von mir unterschrieben
Zeugnüß begehret, wie sich Else, und Martha Engelhardtin,
geschwister, in ihrem Christenthum verhalten, weil sie wegen
Zauberey verdächtig angegeben worden: So kan anders nicht
zeugen, als daß beyde Schwestern unwissende, und unfreundliche
Personen sind, zum Gottesdienste finden sie sich zwar
ein, doch werden sie meistentheils schlaffend gesehen, das
heyl. Abendmahl brauchen sie, jährlich nur einmahl, müßen
noch darzu ehe das Jahr vorbey gehet, erinnert werden
wie denn Else wegen öffters Verachtung, uff gethanen
Bericht, und erfolgte Verordnung vom hochlöbl. Consisto-
rio, deprecieren müßen, so habe Ich sonderlich bey die-
ser Elsen gemercket daß sie bey nennung des heyl.
nahmens Jesu, sich nicht neige, beyde Schwestern
wißen gar wohl, daß sie vor Hexen, oder Zäuberinnen
gehalten werden, haben auch geklaget, daß sie also
und Teuffels Bräute wehren gescholten worden, es
klagen diese Personen, daß sie ohne gegebenen an-
laß von diesen Leuten übel werden gescholten, und

nnd stren heimlichen Verwünschen hören, sie möchten aber
sich mit ihnen nicht behengen hingegen haben rth.
hand angelegt und zugeschlagen, wie den Hans
Stall vorm Jahr Margarethen Heimlich hart ge-
schlagen, wegen so vieler ausgezogenen weinstöcke
Matthes Maar hat ihr am Säustein zerschlagen
und fenster eingeschlagen. Jd: Hans Köhlern
Jacobs Sohn, daß sie und wegen ausgeschlagener
fenster, keinen laden aufmachen kan. Ihr
Engelhardten ist vor rth. Jahren gar toll und
fast unsinnig gewesen ist des nachts aufgestanden
und weggangen, niemand hat wissen können, wo
sie bleibe, ihr anliegen all gewesen, wie
ihr Bruder Werner Engelhard und dessen weib
verschlossen, sie fürchte, ich man möchte sie des
nachts, als wie Säubein abhauen, weil sie
|| das Cabar[illegible] Viehe im Hoffe zu Rein-
|| hardtsbrunn toll gemacht, daß in selben tumult
da das Viehe alles ins thor gelauffen sich
verwundet, daß rth. stücke umbs leben kommen
dieser Werner Engelhardt [illegible]

gleichsfals über Elßen, welche bißweilen beÿ Ihnen
sich aufhält, daß Sie so gar arg und abscheülich wün-
schen, und doch niemanden nennen. Clauß Heÿden
in Cabartz hat diese beÿde Schwestern Zauberëÿ
wegen sehr in Verdacht, weil beÿ Jungfern Ledere Schwei-
ssen Ihnen, und einem weibe, da Er endlich hingeschlag(en)
" Elße diese trohe wortte geredet gehe hin, du Schlangen
" hund du solst nicht weit mehr lauffen. Dieses
arme weib liegt nun in die fünffte woche, in höch-
sten schmertzen des leibes, nicht nur wegen des bösen
beins, sondern in allen gliedern, es ist aber keine von
diesen beÿden Schwestern, ob Sie gleich die nächsten
nachbarn und leibl. Geschwister Kinder sind, zur
der krancken frauen kommen. Gott erbarme
sich über die, so sich dem Geistern beÿ Zeiten
aber das Reich des Satans mit krafft zur
steuren und allerseeligsten nachricht. Amen!
Actum Cabartz. d. 26. 8br: 1686.

[illegible] Leonhart [illegible]
[illegible]

b

Actum den 11. Novembr: 1686.

Matthes Marr als der Engelhardin nechster Nachbar be-
richtet, dieße beide verlebte dirnen hetten ihre alte
einfeltige alte leuthe, so und die seinigen bekennen nun etliche
jahre viel widerwertigkeit bey ihnen gehabt, die [illegible]
seine kinder an wann die bey ihnen vorüber giengen, schulten
ihn einen schelm und dieb, sein weib aber hießen sie die obriste
Hexenmeisterin, daß er vielmahl dächte, er müßte aus
[illegible] sein hauß verkauffen und anders wohin ziehen,
wann er ruhe haben wolle, oder er müßte der Engel
hardin hauß anstecken; er wäre ein armer taglöhner
und hette nichts als was er mit der hand verdienete, und könte
ihrentwegen nicht vor der Obrigkeit liegen; dieße beide
dirnen wären nicht leuth wie andere leuthe, im Sommer
giengen sie [illegible] und alle tage in den wald in die [illegible]
giengen sie [illegible], wann die die [illegible] giengen [illegible]
[illegible] in [illegible] [illegible]; wann [illegible]
leuthe auf der straßen mit [illegible] [illegible] scheltworten
an; vor 5. jahren hette die [illegible], da er vor ihnen, der Engel
hardin, thür vorbey gegangen, auch so übel gescholten, hette
er ein stück fenster eingeschlagen, und gedacht, die würden
ihn verklagen, sie hetten aber still geschwiegen; dieße beide
schwestern blieben des tags in ihrem hauß beysammen, abends
aber giengen sie nach klein Tabarz zu ihrem bruder
Werner Engelharden, mit dem [illegible] könne die [illegible]
nach Tabarz; [illegible] ihr bruder klagte auch über alle [illegible]

über diese beide [illegible], doch könte er ihnen nicht [illegible]
[illegible], weil sie noch theil an seinem häuschen hette;
vor etlichen wochen hette gedachte Engelhardt [illegible] gehabt,
und dieser, als er [illegible] nicht bekommen können,
auch derselben der Ehefrau Engelhardin bett geplündert,
der [illegible] aber were kranck worden, da er hingegangen
und getrostet, sie solte ihr die häuser [illegible] wieder abthun, oder er
wolle das bett verbrennen; darauf sie der kranck[illegible]
wieder loßworden; gedachte [illegible] hette sie sonsten
gefragt, ob sie alle ihre kranckheiten hette; sie mit ja
geantwortet, [illegible]: es were erlogen, sie hette so und soviel
derselben todt gemacht so sie, die Engelhardin, achteten
sie nicht, wenn gleich jemand sie [illegible] bezüchtigte; were
doch diese Else vor etlichen jahren selbst [illegible]
und gesagt, sie hette das viehe, so dort in Brandenburgisch[illegible]
auch alhier zu [illegible] in [illegible] gestanden, und ein
ander [illegible], solt gemacht. Daniel [illegible]
Jacob [illegible] tochter, theten diese beyde Engelhardsche
schwestern auch so übel, darauf derselben [illegible] vor ungefehr
zwey jahren da sie mit Engelhardin auch geschlagen,
dergleichen auch Hanß [illegible] gethan und Margareta Engel,
[illegible] geschwinde, weil sie ihr so übel gewünschet;
sie [illegible] noch lang nicht im Amte und klagete, so wenn
sie sitzen könne.

imposito silentio dimissus est.

Actum den 11. Novembr. 1686.

Jacob Stell ist gefordert worden, daß er berichten
solle, warumb Er vor etlichen jahren Margreta En-
gelhardin geschlagen; Er hat aber sein nachbleiben
krankheit wegen durch sein weib entschuldigen laßen;
und da gedachte sein weib um die obige ursach des
streits mit Margreth Engelhardin befragt worden,
berichtet sie; Es were wohl 3. jahr, daß dieser
Engelhardin s. v. mist getragen, und vor ihrem hauß vor
beygegangen, were ihr sohn, Georg Stell gleich auß
der schul kommen, vor Engelhardin vorüber gegangen
und gepfiffen; dieselbe ihr ungebührlich gewünscht, und disen und
die schwere noth solle ihn erwürgen [illegible]. Ihr mann solle
nochmahls gewünscht öffters widerhohlet; Ihr mann solle [illegible]
gleich an der thür gestanden, das gewünscht gehört, aber
nicht gewußt wem es gelte; derowegen die Engel-
hardin gefragt: wem sie dann so übel wünsche?
[illegible]; seinem jungen, den teüffels kind, den huren sohn;
worauf er das [illegible] nicht unterließe; daran [illegible]
man gesagt der jung [illegible] vor sie und [illegible]
sie nichts an, solte sie die Engelhardin [illegible] ge-
macht, ihr einen hurenmann, schelmen und dieb ge-
scholten. Er aber still dazu geschwiegen; [illegible]
die aber ihr, deponentin, hauß vorbey gegangen mit
mist tragen, [illegible] solte sie auf den mann gescholten
daß ändlich auf die [illegible], sie gefragt, was er
dann vor ein hurenmann, dieb oder schelm were,

Weil aber Engelhardt nicht also balt andere
Weg fortgeholfen, solle er die mit seinem
Dung mistkorb über eine Hecken geschlagen, wer-
re aufgegangen, und es dem H. Pfarrer
angezeigt; H. hette der H. Pfarrer aber
mehr als 4. mahl nach der Engelhardin geschickt
ehe die gekommen, und hette doch alles geleugnet,
dass sie dem jungen so übel gewünscht, dass sie
ihren Mann geholfen, und dieser die übrige
Heckhe gestossen.

Eodem

Ursula Matthes Maurers Weib wurde befragt, ob
sie die scheltwort zwischen Hans Engelhardin und Claus
Friedrichs Weib gehört? Resp: Sie were ungefehr darzu
kommen, da gedachte beide sich mit einander gezankt
oder gescholten, sie were erschrocken und in ihrem Hauß ge-
eilt, und nur gehört, dass Engelhardin die Friedrichs
eine lange Hexe und eine lange Hure geheißen, die Frie-
drichs gefragt, was bin ich vor eine Hexe, ich bin eine
eine Hexe wie alle Weiber die Männer haben, item
Nein, du bist eine Hexe gewesen, ehe du deinen Mann be-
kommen. Sie solle ferner ihren Mann gefragt, was
denn diese beide mit einander hetten? item, der Engel-
hardin [illegible] were der Friedrich Stall gelauffen, und ihr Kalb
geschlagen, solle die Friedrichs dieselbe wider herauß gejagt,
die [illegible] Engelhardin darzu kommen, und schelt nicht also.

Etwan 2. tage nach diesem were die Heidrinsin zu
ihr, Deponentin, kommen und ihr geklagt, daß die
alte Engelhardin [Ehe]mutter den schelten zu ihr ge-
sagt: du lahmer Hund solst mir nicht weit
mehr lauffen, izt were ihr, als wann du nicht
auf den rechten bein stehen könte; da kommen
Clauß Heidrich, die [redacted] Margreta hat Engelhardin
auf der gassen geschlagen, were kurz drauf der
Heidrichin gar lahm worden, und were ihr der rechte
schenkel in fuß kommen, izt were der ganze schenkel
geschwollen, könte nicht auf den bein stehen, und müßte
ihr man und tochter sie mit einem tuch aufheben; so
were sie ein elender ..., daß es einen
Hund erbarmen müßte; das andere bein were izt
aber so arg als das rechte, sie giengen alle
tage nachbarn in Heidrichs hauß und besuchten d.
krancke weib, aber keine, so beide Engelhardin
hätten zu ihnen, da doch Heidrich und sie beide Ge-
schwisterkind zusammen weren.

Ut taceat abire jussa est.

M.

in Person

Demnach einer angelegenen und eintzigen sache wegen
den Werner Engelhardt zu klein Tabartz mercie
nachricht vonnöthen; Alß wird das fürstl.
Ambt Tenneberg freundnachbarlich ersucht, gemelten
wegen demselben anderweit zu laßen, daß er nechst
donnerstag, alß den 9.ten dieses zu rechter früh
Zeit alhier im fürstl. Ambt erscheinen, sich gebührend
anmelden, und richtiger anzeige erwarte.
Welches in dergleichen fällen ~~auch~~ auf seiten
hiesigen Ambts auch gehalten werden
solle. Reinhardsbrunn; den 6. Decemb. 168

Fürstl. Sächß. Ambt daselbst
Georg Kümmel

Durchlauchtigster Herzog;
Gnädigster Fürst und Herr.

Es halten sich drey verlobte ledige Weiber, als Schwestern, nemlich Mar-
garetha und Elsa Engelhardt, zu Coburg auff, wieder
welche sich ziemlicher Verdacht Separi wegen herfür
thut; Ich habe etwas bey ihnen [illegible] und exaudiret zu
erkundigen gesucht, registriret, und überschicke dassel-
be hierbey geschlossen in unterthänigkeit, gehorsamst
bittend, mich mit gnädigstem Befehl, was diesfalls
ferner zu thun, versehen zu lassen; Ich sollte gern
dem Land Medico zu Waltershausen geschrieben, dass
er auß Friedrichs Weib besichtigen, und seinen Be-
richt ad acta geben möchte; jemehr der Medicus aber ent-
schuldiget sich, dass er, als ein armer Stuhlschreiber, itziger
Zeit nicht das Brod verdienen, weniger viel unkosten
seines erachtens wegen aufwenden könne; E. hochf. Dhlt.
unterthänigst treue Dienste zu leisten, verbleibe jeder
Zeit pflichtschuldigst und willigst. Datum Rein-
hardsbrunn, den 18. Novembris, Ao. 1686.

Dem
Herrn Herzog Friederich
zu Sachsen p.p. hochf. Dhlt.

Von Gottesgnaden Friederich, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg. etc.

Lieber Getreuer. Es ist aus deinem vom 18. elapsi eingesendeten unterthänigsten Bericht und anfügig wieder zurückkommenden Actis behörigen Vortrag geschehen, was wieder Margarethen und Elsen Engelhardin zu Cö-bentz, deswegen wegen der Indicia sich hervor gethan. Dieweil nun aus den abgehörten Personen außer so viel zu ersehen gewesen, daß sie so viel Jahre noch mehr von dieser Eheleuten Engelhardinnen verübet, unterlassen, was beweise in Actis enthalten, ein mehrerer Grund zu erlangen ist; als begehren wir hiermit, du wollest noch weitere Erkundigung anstellen und fleißig erwägen, ob noch ein mehreres in Erfahrung könne gebracht werden, so dann darauf, es erfolge gleich etwas oder nicht, die Acta nebst einem eventual Urthels Frage an den Schöppenstuhl zu Jehna anhero zu fernerer Verordnung wiederumb unterthänigst einschicken. Daran

dem geschicht in deren meynung. Datum Drin=
dorstain den 20. Novembris 1686.

Ernst Ludwig Zimmermann mpp

Actum den 9. Decemb. 1686.

Verena Engelhard von St. Leberg erscheint heut acto auf obrigkeitliche citation, und wurde ihr vorgehalten, nachdem seine [illegible] Schwester Ehe und Margreth [illegible] [illegible] in ziemlicher [illegible] leben, und er seyn, und der andere von einander selben scheiden möchte, befunden, daß Ehe sich gegen ihr schuld gegeben, sie solle vor etlichen jahren bey den [illegible] Mariä [illegible] Brandenburg[illegible] Völcker, als sie hier in [illegible] Amtshof voll gemacht, item, daß [illegible] Zeit, die einen Musquetirer, der ihr [illegible] soll lauffen gemacht. [illegible] solt er [illegible] die ehe geben, und was ihr von diesen und sonsten seiner [illegible] Schwester wegen [illegible], die recht warheit aus sagen und berichten; Zeigt darauf an, es solle von den Richtern bey seiner Schwester nichts [illegible] ihr gesagt, sondern der Schwager solle zu derselben Zeit als daß Vieh alhier zu [illegible] umkommen, erst seine frau [illegible] [illegible] lassen, zu welcher er gesagt, ihr [illegible] Ehe [illegible] in der nacht in die [illegible] kommen, sehr ängstig ge,

her und hergegeben, der Landknecht were
zu Kl. Tabarz in ihrer Kammer, deponentens
haus kommen, und wolte sie holen, sie solte das hier
im Closter Reinhardsbrunn gestorben [illegible]. Etliche
tage hernach were er, Werner Engelhard
mit gedachter seiner schwester sehr streitbar
worden, und ihr ihres losen mauls wegen ein
paar ohrfeigen gegeben, were sie auf die scheuer
gelauffen, und sich verkrochen, als er nun mit ihr
herumbgestanden, hette ihr der schwager vorge-
halten, daß sie gleichwohl neulich in der nacht zu
ihm gelauffen kommen, und gesagt, der Landknecht
hette sie holen wollen, sie solte das hier im Closter
gestorben sein; auf welche vorhaltung sie stockstille
geschwiegen; Wie es nun mit dieser sach
eigentlich were, wüste er nicht, von seiner schwester
selbst hette er es nicht, sondern von und bey dem
schwager hette er es gehöret, daß sie es ihm
gesagt. Was aber Kühnemachen berichtet er
es were ihr von dem L. Cremberg schuldiger wald-
mieth wegen 2. Exequirer zugeschickt worden, weil
er ihm nun das Execution geld nicht geben können

hetten die seinen schwester Elsen bald genommen,
bald wider kommen, und gerlagt, daß die
voll läuß weren; Von diesen seinen kindern
schwestern könnte er mit warheit sagen, daß die
rechte böse stücke weren, und würde noch mancher
Mensch durch die in unglück kommen; Er verbiete
te soviel er könnte, hette aber nimmer nichts,
und were ungehindert darbei; Die Margreta, so die
jüngste, were in 10. jahren nicht zu ihm in sein hauß kom-
men, sondern immer mit ihm gezürnet, und ihm alles zu wi-
der gethan; die älteste aber, Else, hette sich nimmer
sein mit ihm und seinem weib vertragen; Voren jahre
in der 3. osternacht were diese Else vor seine kam-
mer kommen, und begehrt er solte mit ihr nach Ca-
berg gehen; also er es aber nicht gethan, hette sein
weib mit ihr gehen sollen, welches zuthun er ihr
gewehret, Else aber were jedoch gantz allein
weg gegangen; in derselben zeit an were sie ihm
in allem zu wider gewesen, hette auch oftmahls zu
gedt. seinem weib gesagt, die wolte ihm sein anthun
daß er nicht im hauß bleiben könnte. Welches ihm
allein die feinde gewesen: die, die beiden schwestern, kön-
ten sich selbst nicht mit einander vertragen, wann die ein
paar tage beysammen weren, würden sie mit einander

Niemand, und käme sie wider zu ihm geloffen,
dann er und sie hetten das häuslein darin er wohne-
te mit einander gekaufft; sie wolte die
aber nicht länger bey sich leiden; wann sie nur
das verkauffen könne, wolte er schon sehen, wi-
e er bey ihr käme.

imposito silentio dimissus est.

15

Actum Reinhardtsbrunn den 10. X^br 1688.

Nachdem Werner Engelhard in vorhergesetzter
Verhör ausgesaget, daß seine Schwester
Else gegen ihn das Richterbrod wegen nichts
angezeiget, sondern der H. Pfarrer zu
Cabarz in seinem beyseyn derselben vorge-
halten, daß sie des nachts zu ihm in die Pfarr
kommen und ihm geklagt, der Landknecht
wolte sie holen, weil sie das Kirch im Closter
Reinhardtsbrunn toll gemacht, gedachter Herr
Pfarrer aber in seinem bericht von diesem so ei-
gentlich nichts erwehnet; Als habe an den-
selben geschrieben, und bey diesem eigentlichen nach-
richt begehret, darauf derselbe, wie fol-
gendes schreiben besaget, berichtet.

Eodem.

Jacob Köllner, der gegen beide Engelhardin gleich
über wohnet, wurde ins F. Amt erfordert
und befraget, was bey diesen beiden, dieweil er oder
die seinigen erfahren, wie dieselben sich bezeiget,
3 und was sie bey sich, saget Köllner vor ursach
gehabt, daß er vor etlichen jahren gedachter Engel-
hardin die fenster eingeschlagen? Antwort

hr geantwortet; sie wüßte niemand, wie man diese
diesen beiden alten mägden deren wäre; sie giengen mit
niemand um, wären gantz eigensinnisch, die eine Ehe
gienge mit der früesten weg, nach St. Celberg, Zäune
bey Schüler nacht wieder nach Celberg; öfters zanck,
ten die sich ohne einzige Ursach mit den nachbarn
gezüncket, darbey, ohne benennung eines Menschen
gar übel; wie er denn sich beruffen lassen, der
vor etlichen jahren sein Sohn Heinß und sein Deponentens weib
an fenstergucket, Margaretha Engelhardin deren
in ihren fenster gelegen, sehr gescholten und ge-
wünschet, da denn der Sohn endlich gesagt: Wem gilt
dann dieses? Jene geantwortet: dir und
deiner lahmen Mutter; wie der Sohn versetzet: So
soll es dir auch gelten, hette einen Stecken genom-
men, hinüber gelauffen und in die fenster ge-
schlagen; Jene hetten sich aber nicht hören noch
mercken lassen, auch nicht geklaget. Etliche
wochen hernach hette Werner Engelhard
dieser beiden alten Mägde brüder, vorhergehen
seinem Sohn an der Zeche eine Kanne bier be-
zahlt, daß er seinen Schwestern in die fenster
geschlagen, darbey gesagt, sie wären beide Hexen
und [illegible]. Er Deponent, wüste
nichts von ihnen, als daß er sehe, wie sie sich
[illegible], und wie jedermann nicht gern mit
ihnen zuthun hette.

imposito silentio dimissus.

Hoch Edler wohlEhrenvester, Groß Achtbar und der Rechte
wohlgelehrter Herr Amtschösser, Insonders groß-
günstiger Hochgeehrter Freund etc.

Alß Elsa Engelhardtin, die zu Reichhardtsbrun,
ao 1674, alß die Chur Brandenburgische Armee
gegen die Franzosen an Rheinstrom gezogen, und
in Catharz und [illegible] das gantze Chur-
fürstliche Leib Regiment zu Pferde einquartiert
worde, daß von beiden Gemeindten dahin, [illegible]
eine nacht, gethane [illegible], solle toll gemacht
haben, daß über 30. Stück miteinander im Thor ver-
endert, verhält sich also, alß gemelte Elsa
vor 14. Jahren, als schwermüthig, des nachts umb-
hergegangen, und nicht im Hause bleiben wollen
ist sie auch des nachts für die Pfarr kommen,
weil ich nun ihren Zustand dem [illegible] Super-
intendenten zu Waltershausen berichtet,
welcher gerathen, daß weil mir niemand [illegible]

der das tollmachen des Viehes dieser Uhren
Schuld gebe, sie solches auch niemanden anzeigete
so were Ihr freundtlich zuzureden, das sie
solche gedanken, als ob sie solche geistlich
umgezogen worden, solte fallen lassen, das
habe Ich dazumahl als sie, wie abgedacht,
des Nachts vor die Uhren kommen gethan
und hernach also continuiret, wen Ich
Ihr bei tage zugesprochen, sie die Tagel
handtire aber bliebe immer darbey, die
Leute sagten ja sie solte das Viehe dolle
gemacht, so were immer des nachts ein
getrappe, das trappen könte sie nicht
leiden, deßwegen ginge sie weg, sie hat
aber folglich die gedanken fahren lassen,
Mitt ihres Bruders weibe hat sie sich
offt gehandelt, die mag es Ihr wohl
fürgeworffen haben, und kan wohl

sein, das Sie dahero stille geschwiegen, weiß ein mürrischer und unfreundlicher mensch, welcher mir hochgeehrten herrn amptsschösser dienstfreundliche brieffen sollen verbleibe

Meines hochgeehrten herrn
Amptsschössers

gehorsamber und dienstwilligster

Augustin Lembach
Pfarrer

Cabenz
d. 13. Febr. 1650.

Dem Edlen wohlgeachten Ehrnvest Achtbarn
und der Rechte wohlgelarten Herrn
Georg Rümpeln Churf. S. Sächs. Bergk
Verordenten Amptschösser zu Reinhardts-
brun Meinem besondern hochgeehrten
Herrn und vertrauten Freunde

Actum Reinhardsbrunn, den 13. Decemb. 1686.

Claus Heinrich von Eberg ist citiret worden, daß er vor sei-
ner weitere Zustand befraget werden möchte, Nachdem aber
derselbe nicht erschienen, sondern sein außenbleiben durch sei-
ne Tochter Margreta damit entschuldigen laßen, daß er
vor alter Schwachheit nicht dahin kommen könne; hat man
besagte [illegible] befraget, wie ihr Mutter sich itzo befün-
de? Sie geantwortet, es were gar schlecht mit der-
selben, sie solte nun in 9. wochen vom bett nicht weiter kommen
können, als sie mit tüchern gehoben werden; das rechte
bein were über den leib gezogen, daß es gleichsam wie
ein [illegible], wo man sie rückte, blieb sie stehen (: oder glauben :)
[illegible] von Waltershausen were [illegible]
[illegible], [illegible] von [illegible] übergelegt, solte [illegible]
zu ihr gegangen, und [illegible] in 3. wochen nicht
erkannt, ihr nicht [illegible], und were nun in 3. wochen nicht
wieder zu ihr kommen; Sie were gar in elender [illegible],
[illegible], sie könte auch keine hand regen, und müste sie
[illegible] kind zu [illegible]; Bisweilen
Deponentin, ihr wie einem kind zu essen geben; bisweilen
[illegible] sie, verkehrete die augen, daß man dächte, sie würde
itzt sterben, dann würde es wieder etwas besser mit ihr
aber geschwätzt oder [illegible] nicht.

Durchleüchtigster Herzog
Gnädigster Fürst und Herr.

E. Hochfürstl. Dchlt. gnädigstem rescript unterm
Dato Friedenstein den 20. Novembr. zu gehorsamster
folge, habe wegen Ilsen und Margarethen Engel,
Zauberei- derer verdächtiger Händel nach weiterer erkun-
digung angestellet, und was dießfalß [illegible] zu er-
fahrung gebracht, zu denen hiebey kommenden
Acten mehrern, und deshalben eine [illegible]
Urthel fragen an den Schöppenstuhl zu Jena
abgefasset, welche dieselben ich hiebey ge-
horsamst übersende, jetzt ist aber fortgesetzte
habe gnädigsten befehl, woher solche beurkündete
unterzunehmen solle, gehorsamst erwarten wolle;
Weil hiesiger Gemüths kraft [illegible] Cammer
befehl Verlag zu thun bedencken trägt; da
sich wegen der zu der Zauberei Inquisition
Procesß vorgeschossenen, und in Rechnung der
schriebenen, bis dato aber nicht wieder erstatteten
Rechnungs Uncosten, ein defect gemacht werden dürffte;

Und allererst durch ein auch die captur
beider Personen dir erkannt worden, musste
ihrer alimentation und verpflegung halber
aus steuern versehung geschehen, weil sie
selbst sich nicht sustentiren können; deswegen
auch ob dieser ich gnädigste verordnung
vonnöthen haben würde; Ew. hochfürstl.
Dhlt. gnädigsten resolution erwarte in
allen gehorsamst, und werde im übrigen
bey meinen pflichten alles das jenige, so
mir gebührt, wann bey dieser sache zu
thun obliegt, möglichsten fleißes beob-
achten; und Ew. hochf. Dhlt. unterthänigst
treu-devoten [illegible] verbleibe jeder-
Zeit pflichtschuldig und willigst. Datum
[illegible]; den 3. January 1687.

Der vollzogenen [illegible]
Landsberg klein
alten baufälligen Haus
lag nicht zu ver-
mögen halten [illegible]

Ew.
Herrn Herzogs
Friedrichs
Durchlaucht
hochf. Dhlt.

Fürstl. Sächß. des gesambten Schöppenstuhls zu Jhena hochansehnliche Herren Decane, Senior und andere Doctores.

Magnifice, Hochedle, Veste, Hochachtbar und Hochgelahrte, insonders großgünstige, hochgeehrte Herren und Förderer.

Es haben sich hiervor wegen zweier Schwestern, als [illegible] und berüchtigte ledige Dirnen zu Coburg, Elsa und Margaretha Engelhardin, ziemlicher der Verdacht herfür, das ich ambtswegen zu inquiriren veranlasset worden; Was ich nun generaliter erkundiget, ist gebührend niedergeschrieben, und in hiebey kommende acta gebracht worden; Dieselbe übersende mit dienstlicher bitt, solche zu durchlesen, und nach Collegialischer Consultation, dero Rechtsbelehrung was in der Sache ferner zuthun, mir umb die gebühr (: welche Zeiger dieses, der Both, zu entrichten befehlicht :) wieder zukommen zu laßen; Verschulde solches nach möglichkeit, und E. Magnif. Hochedl. Vest. Hochachtb. Herrl. beharrlich dienste zuerweisen, verbleibe jederzeit [illegible] und geflißen. Datum Römhild [illegible] am 8. January, Ao. 1687.

An f. S. gesambten Schöppenstuhl zu Jhena.

Von gottes gnaden Friedrich
Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve
undt Berg

Lieber getreuer, Was in un-
serem gesandten Schöppenstuel zu Jena
auf die wieder Elßen undt Mar-
grethen Engelhartin ergangene hier-
bey zurückkommende Inquisi-
tion acta zu recht erkant worden,
solches ist aus dem angeschloßenen
Urteil weiteres inhalts zu ersehen.
Wann wir dann solch Urteil bey
beschehenem Vortrag denen Acten
undt Rechten nicht ungemeeß
zu seyn erachten: Als begehren
wir hiermit, du wollest den buch-
stäblichen inhalt desselben an denen
inquisiten gebühren und verrichtlich
machen laßen, und, wann
alles, was ferner erkant, mit
gehörigem fleiß ad acta gebracht,
dieselbe nebst einer Even-
tual Urtheilsfrage zu fernern

Verordnung nachzuleben, an dem geschicht unsere Meinung. Actum Fridenstein den 27. Januarij 1687.

Ernst Ludwig Luxmann
mppria

Unsere freündtliche dienste zuvor, Ehrnvester
wohlgelahrter, günstiger, guter
Freündt.

Alß Ihr Unß die wider Elßen u. Margare-
then Engelhardtin ergangene inquisitions
acta zugeschickt, undt darüber Unsere
rechtsbelehrung gebeten, demnach spre-
chen wir vor recht: Daß beyde Inqui-
sitinnen zur gefänglichen hafft zubringen,
undt auff gewiße inquisitional articul,
so auß denen acten gezogen worden mö-
gen, zubefragen. Auch im fall verneinens
mit den zeügen zuconfrontiren, undt
wann sie gleichwohl nichts gestehen, sind
die zeügen eÿdlich abzuhören, undt alles
mit fleiß zuregistriren, u. darauff fordan
in der sache ferner ergehet, was recht
ist, von rechts wegen. Uhrkündlich mit
Unserm Insiegel besiegelt.

Verordnete Dechant, Senior,
undt andere Doctores des
Schöppenstuhls zu Jehna.

M. Jan. 87.

P. [illegible] 2[illegible]
Jan. 16[illegible]

Dem Ehrnvesten, Wohlgelahrten,
George Rumpeln, Ambtschössern
zu Reinhardtsbrunn, Unserm
günstigen, guten Freünde.

Zween Thlr. Zerung [illegible]

6 Ps. d. 21. Marzi Engelh...

Ps: d. 30ten: Januarij 1657.

Unserm Schösser zu Rhein
hardsbrunn undt lieben
Getreuen Georg Kümpfl.

Reinhardsbrun

[illegible]

Praes: den 27. Nov. 86.

Unserm Schößer zu Reinhardsbrunn
und lieben Getrewen Hansen
Rumpoltz.

Reinhardsbrunn.

Actum Reinhardtsbrunn den 7. Februarij 1687.

Heüt allo wurde ambtknecht Oberküster angedeütet, daß
er neben dem Landknecht sich diesen nachmittag nach
Cabartz verfügen, zuförderst in geheim gewiße er-
kundigung einziehen solte, ob die beyden Engelhardt.
Schwestern sich zu Hauß befinden, darauff er dieselben
in hafft nehmen, und mit einer solchen Detention
die er zu großen Tabartz zu bestellen, anhero zu
bringen hette; Welches er sobald bewerkstelliget
und sie beide abends gegen 6. Uhr anhero geliefert,
seit, da dem Landknecht befohlen worden, daß einer
als Margaretha in der Thorstuben an die Ketten zuschließen,
die andere, Elsen, in das, so genante, Gerichtsstuben
gleichfalls an eine Kette geschloßen zu setzen, darbey
fleißige aufsicht zu haben, daß sie nicht entkämen,
und niemand zu ihnen gelaßen würde.

Actum den 9ten Februarij 1687.

Seynd Inquisitinnen beyde heüt allo, eine nach der andern
an gewöhnliche gerichtsstelle gebracht, und nach beweglicher
erinnerung, Gott dem allwißenden die ehre zugeben
und ihr gewißen, mit freiwilliger bekäntnüß mit [illegible]
grund der wahrheit zu thun, und durch verschweigung
nicht ursach zur weitläufftigkeit zu geben, ~~[illegible]~~
in beysein unterbenahmter gerichtsschöpfen über folgende
Inquisitional-articul befragt, und ihre außage
fideliter nieder geschrieben worden.

Articuli Inquisitionales.

1.

Wie Inquisitin heiße.

art. 2.

Wie alt sie sey.

art: 3.

Wer ihre Eltern gewesen, und wo sie geboren.

art: 4.

Wo sie auferzogen worden.

art: 5.

Ob sie auch als eine dienstmagd gedienet.

art 6.

Wo und bey wem sie gedienet.

art: 7.

Wie lang sie ihr eigenes gehabt, und wo sie dieselbe Zeit gewohnet.

art. 8.

Was ihre nahrung und handtierung dieselbe Zeit gewesen.

art. 9.

Ob sie nicht Sommerszeit auch in die Lehre gegangen, und die Kirche besucht.

art. 10.

Ob sie nicht, wenn sie gleich in die Kirche gegangen, geschwätzet und geschlaffen.

Ilsa Engelhartin außage.

ad 1.

Elsse Engelhartin.

ad 2.

Sie were im fünffzigsten, wüste es aber nicht eigentlich, doch were sie älter als ihre Schwester Margreth.

ad 3.

Hanns Engelhard solte ihr Vatter geheißen, solte zu Cabach gewohnet und were ein Bütner gewesen.

ad 4.

Zu Cabach bey ihrer Mutter, so eine Wittbe gewesen.

ad 5.

Ja, zu Walterhausen bey H. Philip Fulk, weyl. der Bürgermeister gewesen.

ad 6.

Wie icht gefragt, hette auch 1 jahr in Ebenfalls zu Waltershausen gedienet.

ad 7.

Zu M. Cabach hette sie sich bey 21 jahren bey ihrem bruder, mit dem sie das hauß zu gekaufft, auffgehalten.

ad 8.

Hette getaglohnet und gesponnen, were nach holtz gegangen, als sie bisweilen eine ... kuh gekaufft.

ad 9.

Ja, in die Kirche aber hette sie der ... wegen nicht versäumet, sondern krankheit halben.

ad 10.

Sie würde ja nicht schlaffen in der Kirchen, die ... schwere.

Margrethen Engelhartin.

ad 1.

Margreta Engelhardin.

ad 2.

Were etliche 50 jahr alt.

ad 3.

Ihr Vatter hette Hanns Engelhard geheißen, were ein Büttner gewesen, und zu Cabach gewohnet.

ad 4.

Zu Cabach bei ihrer Mutter.

ad 5.

Sie hette nicht länger als ein jahr, und zwar bei Claus Göhring einem Fuhrmann gedienet.

ad 6.

Fiat.

ad 7.

Es were wohl bey 20 jahren, dass sie allein in ihrem häußlein zu Cabach gewohnet.

ad 8.

Hette gesponnen und genehet, und mit zu nach holtz gegangen.

ad 9.

Ja; die Kirche hette sie nicht versäumet, als wann sie etwa kranck gewesen.

ad 10.

Es könnte wohl seyn, wann sie ja sein wann, der wie andere leuthe schlaffen.

art: 11

Ob sie nicht bey nennung des nahmens Jesu schiermahls ge-neiget?

art. 12.

Warumb sie sich nicht geneiget?

art. 13.

Ob sie in ihrer jugend in die Schul gegangen, und den Catechismum gelernet.

art. 14.

Ob, und wie offt sie des jahrs zum H. abendmahl ge-gangen.

art: 15.

Ob sie nicht Vorgh. Pfarrer darzu ermant und ange-mahnet worden.

art: 16.

Ob sie nicht einen langsamen und versäumten gebrauch des H. abendmahls vor etlich jahren kirchenbuß thun müssen.

art: 17.

Ob sie wisse warumben sie in hafft genommen und hieher gebracht worden.

art: 18.

Ob sie wisse, daß Gott der Herr nach dem 2. gebot das Zaubern und hexen ernstlich verboten.

art: 19.

Ob sie nicht in vergessung Gottes gebots sich dem Teufel und bö-sen leuthen verführen lassen, ihren Tauffbund gebrochen, mit dem Teufel ein bund gemacht, und Zaubern gelernet.

art: 20.

Ob sie nicht wisse, daß die leuthe sie eine geraume Zeit hexerei wegen in verdacht gehabt.

Else Engelhardin

ad 11

Ach du lieber Gott! ich weiß nicht oft 2 mahl.

ad 12.

Sie meinte bey allemahl.

ad 13.

Nein: die Mutter hette 4. kinder gehabt, und sie nicht alle in die schul können gehn lassen, doch hette sie die schul im Catechismus mo ... daß sie gedächte zu bestehen.

ad 14.

Sie were fast meistens das jahrs 3 mahl und 2. jahr hero nur 2 mahl, und letzlich nicht mehr gegangen, Jacobi gegangen, hette auch nicht künfftig Sonntag wieder gehn wollen.

ad 15.

Zwey jahr hette sie es dem Pfarrer gesagt.

ad 16.

Ja: sie hette es krankheit wegen nicht gekont.

ad 17.

Nein: wüßte es nicht, sie hette nicht entlauffen wollen.

ad 18.

Ja:

ad 19.

Wie denn ein ehrlich mensch sagen würde, sie die dieses gelehret hette, und wann sie gleich jemand hette lehren wollen, würde sie es doch nicht gelernet haben.

ad 20.

Ja sie wüßte es, und hette sich so müssen hergeben lassen, und ... sie hiess sie also, daß sie es klagen solt.

Margr. Engelhardin

ad 11.

Sie hette sie zwar nicht geschlagen, daß sie sich bey dem nahmen Jesus nicht hette neigen sollen.

ad 12.

Sie hette sich plan geneigt.

ad 13.

Sie were in die Schul, aber nicht lang gegangen, könnte doch lesen und verstünde den Catechismum.

ad 14.

Were gemeiniglich 2. auch wohl 3 mahl gegangen.

ad 15.

Wann sie etwa keine kleider gehabt, hette sich ein wenig verborgen.

ad 16.

Fehlt.

ad 17.

Nein.

ad 18.

Ja.

ad 19.

Lacht: Sie hette die ihr lebtag genug eine ... gehört, sie were aber davon keine hexen gewesen.

ad 20.

Sie hiesse sie ja also, gefragt: warum sie es denn nicht verlasse?

Antw: sie hette es dem Herren gelernet.

art: 21.

Ob sie nicht bißhero mit den leuthen, die öffters sich gezanckt, und den leuthen übel gewünschet.

art: 22.

Ob sie nicht mit ihren eigenen kindern [?] sich offt verwünscht [?], und sich mit denselben nie lang vertragen können.

art. 23.

Ob sie nicht gewohnt, wann sie vor den leuthen vorbei gehet, daß sie heimlich murmelt, alß wann sie die leuthe schände und schelte.

art: 24.

Ob sie nicht die leuthe offtmahlen [?] mit ihren verunwilliget [?], und ihnen die fenster eingeschlagen.

art: 25.

Ob sie nicht vor 12 jahren bey den Brandenburg. durchzug ihre kuh mit andern ins Ambt getrieben gehabt.

art. 26.

Ob sie nicht damahlen unter das vieh gelauffen, und eine kuh mit bloser hand geschlagen.

art: 27.

Ob nicht das vieh drauff kranck worden, sie unter das Thor getrungen u. getruckt, auch etliche stück tod geblieben.

art. 28.

Wie sie es gemacht, daß das vieh so siech [?] worden.

art: 29.

Ob Inquisitin Claus Heidrichs weib kenne.

art. 30.

Ob nicht jüngsthin Inquisitin auch in Heidrichs Stall gelauffen, und desselben kalb gestoßen.

Elsa Engelhardin.

ad 21.

Nein.

ad 22.

Nein: wann sie einander nicht an die hand giengen, müsten sie beide herunter, was sie sich dann zancken solten.

ad 23.

Nein. Sie wüste wohl an sholten aus, sie solte.

ad 24.

Ihre Schwester hetten sie auch im Wald geschlagen: gefragt: warumb sie es nicht gesagt? Resp: was man leuth[?] klagen sollen.

ad 25.

Kein kälbgen hette ihrer Schwester unter dem Läbarschen Vieh gehabt.

ad 26.

Nein; ihr lebtag nicht, were gar nicht unter das Vieh gelauffen, David Reinhardt Tochter Barbara hette sie heissen drunter gehen, sie hette es aber bleiben lassen, u. gesagt, hette sie doch keine Kuh drunter, were auch nicht drunter hin gegangen.

ad 27.

Lachet, sie were weg an der bleiche gestanden, und gar nicht unter das Vieh kommen.

ad 28.

Welet:

ad 29.

Ja, were geschwisterkind zusammen.

ad 30.

Ja, die Kühe weren im Fürnist[?] ball gejagt worden.

Margreth Engelhardin

ad 21.

Nein; der Pfarrer hette es ihr auch vorgehalten.

ad 22.

Sie hette sich nicht mit ihr gezanckt, Ihrentwegen[?] doch, man würde wohl ehe etwas [?]

ad 23.

Was sie dann miteinander schelten solt.

ad 24.

Ihnen[?]. Sie müsten es wissen, warumb sie es gethan.

ad 25.

Ein kälbgen hette sie mit heraus gesucht[?].

ad 26.

Habe Elsa allein an.

ad 27.

Welet.

ad 28.

Welet.

ad 29.

Ja, were Geschwisterkind mit ihr.

ad 30.

Ja:

art: 31.

Ob Inquisitin ihre kuh damahls angebunden gehabt, und ein Schloß darvor.

art. 32.

Ob nicht Heidrich die kuh auß ihrem Stall gejagt, und Inquisitin dieselbe angebunden.

art. 33.

Ob nicht aber diese ihre kuh hernach bey außtreibung des Viehes wieder an Heidrichs kalb gerathen, u. dasselbe gestoßen.

art: 34.

Ob nicht Heidrichs weib, alß sie solches gesehen, gesagt: ich hilfe mein kalb umbringen, eure mülich in Stalle?

art. 35.

Ob nicht beyde Schwestern auf der Heidrichin Rede auß ihrem Hauß herauß gelauffen und heftig gescholten.

art. 36.

Was sie damahls eigentlich gesagt.

art. 37.

Ob nicht Else zu der Heidrichin gesagt: du lahmer Hund, du solst mir nicht weit mehr gehen.

art: 38.

Ob nicht Hanß Heidrich damahls hinzu gelauffen, und sie etlichmahl geschlagen.

art: 39.

Ob nicht Heidrich sobald an einem bein lahm worden, itzo aber an beiden beinen lahm und in größten schmertzen liege.

Else Engelhardin

ad art: 31.

Der Hirth hette eingetrieben, wann sie [illegible] nicht dahin gewesen, das kühen vor ihrer thür gestanden, were aber hernach dortenweg, und in Friderichs Stall gejaget worden.

Gefr: wer die kühe weg gejagt?

resp: das wüste sie nicht, sie were ja ihrer kinder [illegible] haus gewesen.

art: 32.

Ja, sie hette sie [illegible] wollen.

art: 33.

Nein, were hernach nicht wieder an den kalb kommen.

art: 34.

Nein, und hette Friderichs kuh erschlagen wollen, da sie in den Stall gelauffen.

art: 35.

Nein, was sie solte geholten haben.

ad 36.

Das wüste sie nicht.

ad 37.

Das hette sie nicht gesagt; sie were vor 2 jahren auch kranck gewesen, hette die leuthe auch gesagt, sie were behext, were dan Friderichs weib lang da vor herumb gegangen und über ihr bey gelegen.

ad 38.

Ja, er were ins häuschen gebrochen, und hette gesagt, er wolte sie in ihrem eignen hause erschlagen, sie were ihm aber entsprungen, hette [illegible] 2 mahl mit einem dicken stecken auf die [illegible], das sie es itzt noch fühlt, hette geschlagen.

ad 39.

Ausser den [illegible] könne.

Margret Engelhardin

ad 31.

Sie were nicht dahin gewesen, da der Hirth eingetrieben, wüste auch nicht wie es in Friderichs Stall kommen.

ad 32.

Ja:

ad art: 33.

ihre kuh hette dem Friderichs kalb nichts gethan.

ad 34.

Friderichs hette also gesagt, ihre kuh hette aber dem kalb nichts gethan.

ad 35.

Sie hette nicht mehr gesagt: als was [illegible]

ad 36.

wie sie itzt gesagt.

ad 37.

ihre Schwester Else were damahls nicht zugegen gewesen.

ad 38.

Vor ihre hinterthür were er gelauffen, die thür aufgezogen, dass sie sein herauß gesprungen, bey Ursul [illegible] hauß hette er sie darnieder geschmissen, dass sie es noch nicht verwunden.

ad 39.

Da könne sie nichts für.

art: 40.

Weil nicht jederman spreche, solche lähmung käme von Zauberei her.

art: 41.

Ob Inquisitin auch solcher meinung sei.

art. 42.

Von wem Inquisitin meine, daß solche lähmung herkomme.

art: 43.

Ob sie nicht selbst an dieser lähmung schuld habe, und ob da sie gemeint, als sie gesagt: du lecker hund solst mir nicht weit mehr gehen.

art: 44.

Wo und welcher gestalt sie die Heidrichs lahm gemacht?

art: 45.

Ob sie nicht bald nach der Zauberei, und da sie Heidrich geschlagen gehabt, auf die Pfarr gefordert worden.

art: 46.

Ob sie damahls auf der Pfarrer erschienen.

art. 47.

Warumb sie damahls nicht zu der Pfarre erschienen.

art: 48.

Ob sie eben durch ihr außbleiben sich nicht verdächtig gemacht, daß sie an der Heidrichs lähmung ursach sei.

art. 49.

Ob nicht Elsa sich selbst ein gewissen gefühlt, und verrathlich

Elsa Engelhardin

ad 40.

Das wüsste sie nicht und kenne sie nicht un-
ter die Leuthe.

ad 41.

Das wüsste sie nicht, wie es die Heidenische were
ankommen, und hette sie in langer Zeit nicht
mit derselben geredet; sie wüsste sie und ihre
Schwester nichts.

ad 42.

Wann sie kranck were, klagte sie es ih-
me dem lieben Gott, was sie wissen könnte
von der Heidenischen Kranckheit herkäme?

ad 43.

Nein; und hette sie ihr lebtag solche
wort nicht geredet.

ad 44.

Wie sie sie solte lachen gemacht haben, sie
were keine solche, die den Leuthe lachen machte.

ad 45.

Sie solte niemand gesehen, der sie geheuer,
dort helfe.

ad 46.

Sie were nicht gefordert worden; der
Pfarrer hette ihr solches hernach in derselbigen
[illegible] der Information vorgehalten, das
sie die wort solte gesagt haben: die Lachen
mir könnd du solt mir nicht weit mehr
gehen. Sie hette sich aber entschüldiget, das
sie es nicht gesagt; sie hette es [illegible] gesagt.

ad 47.

vacat.

ad 48.

Sie were nicht auf die Pfarr gefordert worden.

ad 49.

Sie were der nechst in die Pfarr kommen, aber

Margr. Engelhardin

ad 40.

Sie hette es von niemand gehört, Jochim Krin[illegible]
Hans [illegible] weib hette ihr gesagt, die Heidenische
hette ihre Kranckheit daher, das sie einen [illegible]
hette;

ad 41.

Sie were nicht der meinung.

ad 42.

Das könne sie ja nicht wissen.

ad 43.

Lacht; man müsste ja zaubern können,
wann man solche sachen einem anmachte.

ad 44.

Sie were keine ursach daran, wüsste auch
nicht ob sie lachen were oder nicht.

ad 45.

Sie were nicht auf die Pfarr gefordert
worden.

ad 46.

Spricht ihr, sie were gefordert worden,
weil sie [illegible] hette aber nicht gehen können,
und hette sie etliche
[illegible] geschlagen; etwas brauchen müssen
[illegible] sie [illegible] da nicht [illegible] [illegible]
hernach were sie nicht weiter gefordert worden.

ad 47.

Were nicht bericht[illegible].

ad 48.

Sie das [illegible] nicht [illegible]
gehen können, und were so bleiben.

ad 49.

vacat.

jahren der nechsten vor die Pfarr in Ebartz kommen,
und dem H. Pfarrer gesagt: Sie wolten Sie ins Ambt
hohlen, dass Sie das kind tott gemacht.

art: 50.

Woher Sie gewüsst, dass Sie solten ins Ambt geholt werden.

art: 51.

Ob Sie Inquisitin nicht damahlen selbst dem H. Pfarrer gesagt,
sie wolten Sie deswegen hohlen, weil Sie das kind im Ambtshof
tott gemacht.

art. 52.

Warum Sie der nechsten kein ruhe gehabt, und dem H. Pfarrer
gesagt: Sie könnte das trappeln nicht hören.

art: 53.

Was das vor ein trappeln gewesen, da Sie nicht hören können.

art: 54.

Was ihr der H. Pfarrer damahlen vor antwort ge-
geben?

Else Engelhardin: Margreta Engelhardin

sie solle nicht gesagt, dass sie sich stehlen wolte; sie were in der nacht sehr erschrocken; dan des Sontags zu vor aus der Kirch gegangen, hette ein grosser [illegible] [illegible] auf der Mündelwiese gelegen, welches sie aufgehoben, und mit nehmen wollen; da [illegible] aber, der Hans Zöller, solde zu ihr gesagt, [illegible] den [illegible] mit nehmen, haben sie [illegible] damit bald [illegible] gebracht? In der nacht were es ihr [illegible] fürkommen, als were ein [illegible] mit dem [illegible] [illegible] und wolte sie schlagen, darüber sie erschrocken, und [illegible]

Quaes: weil sie dan bey dem Pfarr[illegible] [illegible] gemacht, da sie ihn [illegible] nichts [illegible] kein [illegible] oder [illegible] nichts gesagt

Resp: sie were nicht zu ihm gegangen, und ihm einen guten abend gewünscht, da sie [illegible] aber [illegible] sie stehlen wollen, hette sie nicht gesagt.

ad 50: felt. 50.

51: 51.

sie hette es nicht gesagt.

ad 52 52. Halten

Sie solle auch diesen nicht dem Pfarrer gesagt, und hette sie [illegible] gehört; der Pfarrer solle zu ihr gesagt, Hans Mund solle ihr beichten, sie were desswegen der nacht [illegible] zu ihr kommen, weil sie [illegible] sie solte [illegible] aber sie solle nicht gesagt, dass sie sich [illegible] wegen [illegible];

53.

ad 53.

54.

Sie wisse von keinem [illegible]

ad 54.

[illegible] solle [illegible]; sie hette sie gefragt, ob sie [illegible] wolte? sie [illegible] nicht [illegible] were also wieder weggegangen; es were [illegible] nach um 10 Uhr gewesen.

art: 55.

Ob nicht sie vor etlichen jahren Matthei Brennerholts Pferden, in deme sie mist zu Al. Terrach geführet, in weg gestellet.

art: 56.

Ob sie nicht damahls Creütz und Gaukelei in weg gemacht.

art: 57.

Ob nicht dieselben Pferde, auf dem flecke, da sie gestanden und ihre gaukelei gemacht, stützig worden u. in einander gelauffen, und sie solche fest und leben gebracht.

art: 58

Ob sie nicht mit ihrer Gaukelei solches zu wegen gebracht?

art: 59.

Warumb sie solches gethan und wie sie es gemacht.

art: 60.

Ob nicht Inquisitin Bruder, Werner Engelhard, vorm jahr außerdem A. Tenneberg Exequirer gehabt.

art. 61.

Ob er damahls das Exequirgelt nicht geben können.

art: 62.

Ob nicht der exequirer damahls ein kolt gepfändet.

art. 63.

Wem das kolt gewesen.

art. 64.

Ob nicht der exequirer damahls sobald kolt lauf worden

Elße Engelhardtin.

Da mir Ingketrü zugeredt würd, sie würde ja nicht hergeben, der nechst dem Pfarrer beichten: sagt: sie hette ihr klagen wollen, daß sie ihr schuld geben, sie hette es Viehstall gemacht.

Weiter gefragt: wer ihr es schuld geben, Clauß Hedrich schrift sie; sofort, sie hette es aber dem Pfarrer nicht klagen können, denn er hette die Thür so bald zu gemacht; bleibt im übrigen dabey, sie hette nicht dem Pfarrer gesagt, daß sie sie hohlen wollten, oder daß sie das sacrament nicht hören könnte.

ad art: 55.

Nein; das wüßte sie nicht wenn sie ihr begegnet.

ad 56.

Ihr lebtag nicht.

ad 57.

Sie wüßte nichts hievon.

ad 58.

Wer sie es dann würde gelehrt haben.

ad 59.

Sie hette es ihr lebtag nicht gethan.

ad 60.

Ja.

ad 61.

Sie ~~k~~ hette es nicht geben können.

ad 62. et 63.

Das bett were ihr gewesen.

ad 64.

Er hette es gesagt, sie würde ~~sie~~ aber ihm die laüse nicht ein gemacht haben.

Margret Engelhardtin.

fallen alle.

art: 65.

Ob er ihr nicht ausdrücklich geldt gegeben, sie solte ihm die läuse angemacht, und getrost, er wolte es verbrennen.

art: 66.

Ob nicht der Exequirer darauf selber läuse kreuter begehren, ihr das soll kreuter gegeben und sie gefragt: ob sie ihre läuse alle kreuter solte.

art: 67.

Ob sie nicht mit ja geantwortet, der Exequirer aber gesagt es were nicht wahr, er solte sie alle dahin todt gemacht?

art: 68.

Und also wahr, dass sie dem Exequirer die läuse angemacht?

art: 69.

Ob nicht Margreta Engelhardin nun bey 16. jahren her mit ihrem Bruder Wernern in feindschafft gestanden, und niemahls sie ihm ins hauß kommen.

art. 70.

Ob sie demselben solche zeit über alles wiedrige zugethan.

art: 71.

Ob nicht vor 2. jahren in der 3.ten Osternacht Elße bey ihrem bruder begehret, er solte mit ihr nach Cabarz gehen.

art: 72.

Ob sie nicht da ers abgeschlagen, seine frau bereden wollen mit ihr zu gehen.

art. 73.

Was hat sie denn damahls in der Nacht zu Cabarz machen wollen.

art: 74.

Ob sie nicht allein fortgegangen.

art: 75.

Wo sie damahls hingegangen.

art. 76.

Ob sie nicht ferner ihrem bruder alles wiedrige angethan.

art: 77.

Ob sie nicht bey ihrer schwägerin gesagt: sie wolte ihrem bruder alle Pein anthun, daß er nicht im hauß bleiben könte.

Else Engelhardin

ad 65.

Er hette es ihr wegen schuld gegeben, der Schreiber solle das bett gantz mit nach Hause genommen.

ad 66.

leugt; nach guten weil schickt sie, der Schultheiß were des morgens bey sie gewesen, dieweil sie ihr die bett hette vmb, die geben müssen, vnd solle das bett gantz mit nach Hause genommen.

ad 67. et 68.

leugt weiter; ob sie dann lauffen mag könnte.

ad 69. et 70.

Negat.

ad 71.

Nein.

ad 72.

Nein.

ad 73.

Sie hette nicht nach Cölln gehen wollen.

ad 74.

Sie were allein in ihrer Schwester hauß gegangen.

ad 75.

In ihrer Schwester.

ad 76.

Er schlug sie, daß sie in 7. jahren nicht dürffen in die Kirchen gehen.

ad 77.

Sie hette es nicht gesagt.

Margreta Engelhardin

65. et 66.

Nullen.

ad 69.

Sie hette nicht mit ihrem bruder geschwürt, vnd were dieser Ecklunte nach draußen in sein neues hauß gewesen.

ad 70.

Sie hette ihm nicht gethan.

ad 71.

Negat.

72. et 73. usque 80.

Nullen.

art: 78.

Ob sie nicht ihren Kindern grosse widerwertigkeit erzeigen und angethan.

art: 79.

Ob nicht ihr Kinder deswegen ihr müde und überdrüssig und also ihr gern loß seyn wolle.

art. 80.

Ob sie oder ihre Schwester ein etwas langzöttigen Bock hetten, oder von diesem gehabt.

art: 81.

Ob nicht zu verstehen machen, als nachts ein solcher Bock vor ihrem hauß gestanden.

art: 82.

Was solches vor ein Bock gewesen?

art. 83.

Ob nicht Inquisitin also selbst gestehen müsse, dass jedermann zu Laberts sie für eine Hex halte.

art 84.

Ob sie nicht also in sich gehen, Gott die ehre geben, und in güte bekennen wolle.

Elsa Engelhardin

ad art: 78.

Wan sie bey ihr bleiben können, so hetten sie ja alles, und hette ihr weib verhindert, dass er sie schlagen müsste.

ad art: 79.

Er wolte gern das hauss so selb ihr were allein haben, drum schlug er die [illegible].

ad 80.

Sie hetten wenig brod [illegible], ob dann die [illegible] brod vor ihr thür gestanden?

ad 81

Das wüste sie nicht, war ich dann gesehen.

ad 82.

Sie wüste [illegible] keinem brod.

ad 83.

Solche leuthe würde sie nicht [illegible] halten.

ad 84.

Sie würde ja nicht sagen, dass sie eine hexe sei; [illegible] sie keine were, ob sie [illegible] wolte, das sie sich vor eine ausgeben.

Margretha Engelhardin 35

78.

Ut

79.

Falsch.

ad 80.

Sie hette kein brod.

ad 81.

Sie wüste von keinem brod; were alles nur der leuthe lose geschwetz.

ad 82.

Sie könne nichts hierauf antworten, ihre schwester were neulich kommen und gesagt, die leuthe redeten davon, das sein brod vor ihr thür gestanden; sie wüste aber nichts davon.

ad 83.

Was sie darzu könne, das die leuthe so von ihr redeten.

ad 84.

Sie würde ja keine hexe seyn.

Dass solches also vor uns unden unterschriebenen ergangen, wird hiermit nebst unserer eigenhändigen subscription attestirt; actum loco, anno et die ut supra.

Georg Rumpel[illegible]

Johann Georg Brunmöller gerichts[illegible]

Jacob Hampfelt

[illegible]

Johann Christoph Verbach

Ambtsrichter

Requisition schreiben an H. Amann zu Ebn[illegible], nebens um nachricht, und stellung etlicher Zeugen.

Wohledler, vester, gestrenger und rechtswohlgelehrter, insonders großgünstiger hochgeehrter Herr, vornehmer nachbarlicher Werther Freünd.

Es sind vor wenig tagen auf eingeholtes Urthel und gnädigsten fürstl. Confirmation, dießseits, zwei ledige Weibes Personen, als Else und Margreta Engelhardin, leibliche Schwestern, verdächtiger Hexerei wegen in hafft genommen und albereit examinirt worden; Indem sich nun wie

unter andern

der jenen |: die sich bei ihrem bruder Werner Engelhardt zu [illegible] aufgehalten :| sonderlicher verdacht wegen [illegible] hervor thut, da nemlich vorm jahr im herbst 2. Exequirer, gemeltem Werner Engelhardt einquartirten [illegible] wegen zugelegt worden und der ihres unbezahlten [illegible] gelds wegen [illegible] [illegible] gepfändet, wären die gleich darauff toll [illegible] worden; darum sie getroffen die [illegible] zu der [illegible] worden; [illegible] wie gemelt [illegible] ihnen die [illegible] ab, [illegible] welches [illegible] dann bald [illegible] theil worden, und also von dießem allen eigentliche nachricht were nöthen; Als ersuche meinen großg. Herrn hiermit [illegible] zu [illegible] habe meines [illegible] oder [illegible] dienstl. [illegible] solle, was er selbst

bey diesen Käüffmachen erhalten, und wan die-
selben wirdt exequiret werden (: deren einer Valtin
der andere Hannß Michel ~~[illegible]~~ soll:) mir
mit schriften berichten, damit bey vorseiender inqui-
sition ich mich dessen bedienen könne; Und weil ich auch
unterschiedlicher leüthe d. hl. [illegible], wie solche zu hi-
bey gesuchten [illegible] benahmet, zu Zeügen von-
nöthen habe; Alß bitte Euer Gnaden derenselben mit
ernstlich anbefehlen zu lassen, daß sie negsten
donnerstag, ist der 17. dieses, zu rechter früher
Zeit alhier in fürstl. Ambt zu [illegible] unaußbleib-
lich erscheinen, sich gebührend anmelden, und fer-
nern bescheides erwarten. Dieses geschiehet zu
beförderung der heilsamen Justiz; Und [illegible]
Gnaden hochgeehrten Herrn zu vergleichen und andern
[illegible] zu [illegible], verbleibe stets un-
gedenk und [illegible], Alß der ich nechst Gött-
licher gnaden Empfehlung jederzeit verharre

Meines Gnädig hochgeehrten Herrn

Reinhardsbrunn, den 12ten
Februarij 1687.

dienstwilliger

[illegible]

P.S.
Dem H. F. Amman auf Tenneberg
H. Georg Köhler.

Zeugen.
[illegible] Bernhard.
Hannß Zöller al. Schultz
[illegible] Engelhardt u. sein Weib

Actum Reinhardtsbrunn, den 17. Febru=ary. 1687.

In der Criminal Inquisitions Sache contra Elsen und Margarethen Engelhardtin, Wendelins? ge Zauberey betr. Sind vor hiesigem fürstl. Ambte laut dato ergangener Citation zu folge, nachgesetzte Zeugen, alß:

1. Matthes Bernricker.
2. Clauß Kümmel.
3. Hanß Bernricker
4. Clauß Heidenreich.
5. Margreta Heidenreichin
6. Matthes Mann.
7. Ursula Mannin.
8. Peter Krämer.
9. Jacob Döllner.
10. Hanß Döllner.
11. Werner Engelhardt.
12. Ursula Engelhardtin
13. Hanß Zöllner.
14. Werner Kornhaaß.
15. Sabina Reinhardtin.
16. Barbara Hornschuhin.
17. Elsa Heßin
18. Anna Füllnerin.

erschienen, und ihnen beweglich zugeredet worden, daß sie Gott die Ehre geben und nur das, so sie gefraget würden,

die volle wahrheit und eigentliche beschaf-
fenheit außsagen und bezeügen solten;
Dannenhero ihnen dann die bedeütung eines
Eydes und dessen darbeÿ vorgehenden umb-
stände erkläret worden, und haben
darauf die Manns Persohnen mit ent-
blößten häuptern und außgereckten dreÿ
ersten fingern der rechten hand, die weibs
Persohnen aber mit Anlegung der dreÿ
fördersten finger der rechten hand
unter die lincke brust mit deütlichen
und vernehmlichen worten folgenden
Zeugen Eydt geschworen und abgeleget.

Zeugen Eydt.

Ich N. schwöre hiermit zu Gott im Himmel
einen leiblichen Eydt, dass ich auf dasjenige
so ich iezo gefraget werde, die volle reine
und unverfälschte wahrheit freÿ und unver-
schwiegen außsagen und bezeügen, auch was
mir sonst von dieser sache eigentlich be-
wußt, nicht verhehlen, auch alles dasjenige
so ich befraget worden, oder selbst ange-
zeiget, biß zu endigung der sache verschwie-
gen beÿ mir behalten, dieses alles auch so
unterlaßen wolle, weder umb ehre,
gunst, freundschafft oder feindschafft, noch
einziger anderer ursache willen, so wahr

mir Gott helffe, durch Jesum Christum unsern Herrn und Seligmacher, amen.

Nach diesem abgelegten Zeugen Eyde, sind die Zeugen wieder ab, und einer nach dem andern auf erfordern wieder herfür getreten examiniret worden, da so dann ein jeder, praevia admonitione de dicenda veritate folgendergestallt deponiret.

Articuli.	Zeugen Aussage.
Art: 1. Wie Zeuge heiße.	1. Zeuge Matthess Bernaiter 2 Zeuge. Clauss Kumal. 3. Zeuge Hanss Bernaiter. 4. Zeuge. Clauss Haiderich. 5. Zeuge Margreta Haiderichin. 6. Zeuge Matthess Merrer. 7. Zeuge Ursula Merrin. 8. Zeuge. Peter Pfanner 9. Zeuge Jacob Köller.

Articuli.	Zeügen Aussage.
	10. Zeüge Hanß Köllner.
	11. Zeüge Herman Engelhardt
	12. Zeüge Ursula Engelhardtin.
	13. Zeüge Hanß Köllner.
	14. Zeüge. Herman Kornhaß.
	15. Zeüge. Sabina Reichardtin.
	16. Zeüge Barbara Hornschuhin.
	17. Zeüge Elsa Haßin.
	18. Zeüge Anna Füllnerin.
Art. 2. Wie alt er seye?	Test. 1. 43. Jahr. Test. 2. ungefehr 25. Jahr. Test: 3. Etwa 19. Jahr. Test: 4. 54. Jahr. Test: 5. Etwa etliche 20. Jahr alt.

Articuli. | Zeugen Aussage.

Test: 6. Were 43. Jahr alt.

Test: 7. were 43. Jahr.

Test: 8. 68. Jahr.

Test: 9. 57. Jahr alt.

Test: 10. 29. Jahr.

Test: 11. etliche 50.

Test: 12. Were gewiß 42.
Jahr.

Test: 13. 77. Jahr.

Test: 14. 82. Jahr.

Test: 15. 38. Jahr.

Test: 16. 27. Jahr.

Test: 17. gieng ins 27. Jahr.

Test: 18. Were 28. Jahr.

Art: 3.
Was Zeugens gewerb
und hantierung sey?

Test: 1. Were ein Schmidt
aus Zwölfen und Ge-
[illegible].

Test: 2. führe mit seinem Vatter
Handel.

Test: 3. Lernete das Schneiderhand-
werck bey seinem Vatter.

Test: 4. Were ein Spielschneider.

Test: 6. Ist ein Tag löhner.

Test: 8. Were Spitz und Nagelschmie-
den zu Coburg.

Test: 9. Ist ein Zimmermann

Articuli. Zeügen aussage.

Test: 10. er hülffe seinem Vatter
auf der Hirten hand wegh.

Test: 11. were ein Tagelöhner.

Test: 13. were ein Fuhrmann.

Test: 14. hätte sonst geschirr gehabt, ietzo aber
kame er für seine[n] bis Gott Acker bauer
u. were Schultheß zu Klein Eberg.

Art: 4.

Ob er die beyden Schwestern
Elsa undt Margreta Engel,
samt ihr Anna?

Test: 1. Ja.
Test: 2. Ja.
Test: 3. Ja.
Test: 4. freylich.
Test: 5. Ja.
Test: 6. Ja
Test: 7. Ja.
Test: 8. Ja.
Test: 9. Ja.
Test: 10. Ja.
Test: 11. Weren seine leib-
liche Schwestern.
Test: 12. Ja freylich.
Test: 13. Ja.
Test: 14. Ja
Test: 15. Ja
Test: 16. Ja
Test: 17. Ja
Test: 18. Ja.

Articuli. Zeügen Außage.

Art: 5.

Ob Zeüge demselben feind sey, oder nicht wohl mit ihme stehe?

Test: 1. hätte sein lebtage nichts mit ihme zuthun gehabt.

Test: 2. Er hätte nichts mit ihme zuschicken gehabt.

Test: 3. Er hätte nichts mit ihme zuthun gehabt.

Test: 4 Sie waren geschwister Kindt mit seinem weibe, sie hätten sich aber immer an ihn und die seinigen gehengt, geschändet und geschmähet.

Test: 5. hätte nichts mit ihme zuthun gehabt.

Test: 6. Wann er nur vor ihme blei-ben können.

Test: 7. sie wäre ihme nicht feindt.

Test: 8. Er hätte nichts mit ihme zuthun.

Test: 9. Er hätte nichts mit ihme zuthun gehabt.

Test: 10. Er hätte nichts mit ihme zuthun.

Test: 11. sie wären beyde ihm sein lebtag nicht gut geweßen.

Test: 12. Elße hätte ihr mit schän, des kindt schmähen viel ver-gelegenheit gemacht.

Articuli. Zeugen Aussage.

Test: 13. hette nichts mit ihme zu thun.

Test: 14. Nein.

Test: 15. Sie hette keine Kundschafft mit ihme gehabt.

Test: 16. hette nichts mit ihme zu thun.

Test: 17. hette nichts mit ihme zu schaffen gehabt.

Test: 18. sie hetten ihr nichts gethan.

Art: 6.

Ob diese beyde Weiber nicht eine geraume Zeit her bey jedermann sehr weit wegen in bösem Leumut gestanden

Test: 1. Weren in bösem Leumut gestanden.

Test: 2. Er wüßte nichts von ihnen.

Test: 4. bißhero wären sie ehrlich, das Leben gehen in Verdacht gestanden.

Test: 8. Die Leute hetten sie je unehrlich gehalten gehalten.

Test: 6. Ja.

Test: 7. böse Schwätzmäuler wären sie.

Test: 9. ehrlich.

Test: 10. ja.

Test: 11. In der Münzmelung wären sie gangen.

Test: 12. Ja.

Articuli. | Zeugen Außage. | 41.

Testis 13. Es wären beyde eigensinnige Menschen, von hexereÿ wegen wüßte er nichts von ihnen.

Test: 14. Deswegen hätte er nicht viel von ihr angehört, als daß er wenigst (?) mit dem Exeqvien (?) begangen (?) den, zu wäre die eine zu Klein Lebarz (?) die andere zu lebarz (?) gewesen, aber keine viel unter die leute kommen.

Test: 15. Sie hätten ja keinen guten nahmen bey den leuten gehabt.

Test: 16. Es wäre ja von ihnen geredt worden.

Test: 17. Sie kähmen zu niemand, hätte auch von niemand nichts.

Test: 18. Ja.

Artic: 7.

Ob sie die leute nicht gescheuet mit diesen beÿ (?) das Dinnas (?) hingehen (?).

Test: 1. Ja er selbst hätte sich für ihnen gescheuet.

Test: 4. Es hätte niemandt mit ihnen können leben, ein kommen (?).

Test: 5. auch hätte niemand. 6. mit ihnen mögen zu thun haben.

Articuli. | Zeugen Aussage.

Test: 6. Es hätte niemand in der Gassen mit ihnen zuthun gehabt, als Ursul Farber, die aber mit ihnen umbgegangen.

Test: 7. Es waren ihnen die leüte lieber aus dem wege gegangen, als daß sie ihnen begegnet.

Test: 9. Sie hätten der leüte nicht geachtet, so wäre auch niemand mit ihnen gern umbgangen.

Test: 10. Ja freylich.

Test: 11. Ja, sie waren auch beyde gar eigensinnig.

Test: 12. Ja.

Test: 13. Mit ihren beyden Schwestern wäre Else immer uneins gelebt.

Test: 14. Wüste dieses nicht, denn Engelhardt hätte sich immer mit seiner Schwester Elsen gehadert.

Test: 15. Es hätte kein Mensch gern mit ihnen zuschicken gehabt.

Test: 16. Die leüte hätten sich sehr vor ihnen gefürchtet, und sie wären zu einander gekommen, und gantz laut schön geredet.

Articuli	Zeugen Aussage. 42.
	Test: 17. Die leute hetten sich fräulich von ihnen.
	Test: 18. Sie selbst were ihnen auss dem wege gegangen, wo sie gekönnt.
Art: 8. Ob sie nicht wann sie sehr geschlagen worden, sie still geschwiegen, und es nicht geklagt.	Test: 1. Ja.
	Test: 4. freylich.
	Test: 5. Ja.
	Test: 6. Er hette sie selbst also geschlagen, sie es aber nicht geklagt.
	Test: 7. offt genug.
	Test: 9. Ja er hette es selbst gesehen, sie es aber n. geklagt.
	Test: 10. Ja.
	Test: 11. Davon wüste er nichts als dass der Exegter vorm Jahr [illegible] einen Bauern, sehr geschlagen.
	Test: 12. Ja.
Art: 9. Ob Zeuge nicht wisse dass [illegible] schlagen mit seinem [illegible] das Unglück gehabt?	Test: 1. Wie er von seinem Knecht were berichtet worden.
Art: 10. Wie solches zugangen?	Test: 1. Vor 4 Jahren hett, der er [illegible]

Articuli

Zeugen Aussage.

Außerdem habe Cyrill sein Knecht auf
einem sechs Zeit gewesen) nicht zu klein
Tabackspfeife der Wirthshause sich
nicht lassen, u. wäre Elsa Engelhar-
dtin an dem Pferden hergegangen
und hätte mit denen Händen geschla-
gen, da nun die Pferde dorthin
kommen, wären sie stutzig worden
den fordern Gaul auf das Stoll-
gaul geschmissen, daß dardurch
der Wagen, Deichsel hätte müßen
entzwey springen.

Art: 11.

Ob nicht Werner Engelhardt
der Mystikin [illegible],
bezahlte seine Dienstmagd
selbst [illegible] wegen
in Kindbett gefallet?

Test: 1. Roßweiße Wagen
hätte Werner Engelhardt
in seines Königs hause
gesehen und gesagt, er
müßte die Hündin, wann
Magda seine Dienstmagd das
[illegible] Magda hat
[illegible] o. lange gedient Elsa
hätte es zu [illegible]
gelernet.

Test: 6. Zu ihm deponentis hätte
es Werner nicht gesagt.

Artic: 12.

Ob nicht auf jedermann
davon gesagt, daß Elsa
habe vor 11. Jahren das Kind
allhier im [illegible] sollen
todt gemacht?

Test: 1. Es wäre viel
davon geredt worden.

Test: 6. Die leute hätten
ja davon geredet, und
hätte er selbst sie darauf
gescholten, sie sey aber o. gerecht
[illegible]

Test. 12. Elsa hätte alle Pfarrer gestanden, daß sie geheime
Arbeit gefolget wären, sie hätte das Kind im Closter
gestorben, dieselbe hätte keinen den Pfarrer von
ihrem Manne gesagt.

Artic: 13.

Ob Zeüge nicht vor etlichen Jahren mit Matthaß Braun, Wermaß Pferden etliche tage gegangen?

Test: 2. Ja.

Art: 14.

Ober nicht damahlß zü Klein Ostheim salvâ ven: mist geführet?

Test: 2. Ja

Test: 3. Er wäre dabey gewesen.

Art: 15.

Ob d. Elsa Engelhardtin selbiges mahl im Schnee getreten, und den Pferden für d. Winden gemachet, alß ob sie Creütz machte?

Test: 2. Daß er mit dem Karren mit mist auß dem Wirthshauße [illegible] wohl gefahren, wäre ihm Elsa Engelhardtin über den weg gelauffen, da nun der Vordergaul an denselben orth komen, wo die Engelhardtin über den weg gelauffen hätte er geschützt, und nicht fortgehen wollen, alß er ihn nun gepeitscht, wäre er hinder sich, und der Stall Gaul mit beyden Vordern bainen dem Vordergaul zwischen die beine gelauffen, daß er auf den einen baum gehangen, der andere ihm über das rück gegangen, er gedacht er würde sich zerreißen, dann er kann niederfallen wollen, und hätte das Wag Riemen darauf zü stücken geschnitten.

Test: 3. Sie wäre über den weg gegangen.

Articuli.	Zeugen Außage.
Art: 16.	
Ob d. die Pferde, da sie auf das Pferd kommen, wo zuvor die Elsa Engel,,hardtin gestanden, stützig worden, hinterrücks und in einander gelauf,,fen?	Test: 2. Könne er nicht bezeu,,gen. Test: 3. Wie Clauß Küh,,nel bezeuget.
Artic: 17.	
Ob nicht Zeuge dafür halte daß gedachte Elsa Engelhardtin mit ihrer Zauberey und Künsten selbiges mahl die Pferde bezaubert gehabt.	Test: 2. Er hätte freylich alsobalde die gedanken auf sie gemacht. Test: 3. Er könte es nicht wissen, sie wären aber von den Pferden über den Weg gegangen.
Art: 18.	
Ob d. Clauß Kühnel vor etlichen Jahren einen Tage mit seines deponen,,tens Vaters Pferden ge,,fahren?	Test: 2. Ja.
Art: 19.	
Ob d. deponent damahls bey seines Vaters Geschirr und bey Kühnelen gewe,,sen?	Test: 2. Ja.

Articuli. Zeugen Aussage.

Art: 20.

Articuli	Zeugen Aussage
Ob d. Lenertzgerinn selbst der Engelhardtin Kühe in Deponentens Stall kommen u. sein Kalb gestoßen?	Testis 4. Ja. Testis 5. Ja, deponentin were aber damahls n. zu hauß geweßen.

Art: 21.

Articuli	Zeugen Aussage
Ob Haidenreichs Stall damahls zu geweßen?	Test: 4. Sein weib hätte seine Kühe und das Kalb angebunden gehabt, da sie durch darauf wieder in den Stall gegangen, were der Engelhardtin Kühe im Stall gestanden u. auf seine Kühe und Kalb gestoßen, daß die Kühe in einem winkel gestanden u. das Kalb in die Krippen gesprungen. Test: 5. sie wüste es n.

Art: 22.

Articuli	Zeugen Aussage
Wie dann der Engelhardtin Kühe in Stall kommen?	Test: 4. das wüste er nicht. Test: 5. wüste es n.

Art: 23.

Articuli	Zeugen Aussage
Ob die Kühe von jemanden in Stall gejagt worden?	Test: 4. das wüste er n. Test: 5. das glaubte sie nicht.

Articuli | Zeügen Außsage.

Art: 24.

Ob nicht Heidenreichs weib die kuh damahls wieder auß dem Stall gejagt?

Test: 4. Ja.

Test: 5. Ja.

Art: 25.

Ob d. etliche tage hernach auf der gassen die Engelhardt kuh wieder an deponenten kalb gemacht und ab gestoßen?

Test: 4. Ja.

Test: 5. Ja und wäre Marga- reta darzu gelauffen und sehr geschändet, selben hätte deponent in selbi- gem mahl d. gesehen.

Test: 6. Er hätte ab d. gesehen den Engelhardtin kuh hieran selbigen mahl in deponentens Stall, und angleich dazu kommen, er sie wieder hinauß geschickt wann sie hin in Heidenreichs Stall gelauffen.

Art: 26.

Ob d. Heidenreichs weib da- mahls darzu gegangen und die beyden Kind Rößer von einander jagen wollen?

Test: 4. Ja

Test: 5. Die deponentin wäre darzu gelauffen und den Engelhardtin kuh von ihrem kalbe gejagt.

Test: 6. Er wäre damahls d. zu hauße gewesen, und hätte ab d. gesehen.

Articuli.	Zeugen Aussage.

Art: 27.

Ob s. bey der Engelhardtin darauf zugelauffen, sehr geschändet und geschmähet?

Test: 4. das andere mahl, da nemblich der Engelhardtin auf das Kalbhaus der gestern angegangen, were Margt allein komen und geschändet, ihr einen Däuffter geheißen und gesagt, er were das landes 3 Jahr verwiesen gewesen, das erste mahl da sie auch in seinen Stall gelauffen, sein weib aber selbige wieder herauß gejagt, were Elsa komen v. zu seinem weib gesagt, du losen hund sollst mir wohl v. weit mehr gehen.

Test: 5. Margta were komen v. geschändet, sein Vater einen Vollsäuffer v. Mörder geheißen, auch gesagt, er were 3. Jahr das Land verwiesen gewesen.

~~Test~~: 6.

Artic: 28.

Ob s. Elsa damahls zur Zeidlerin gesagt, du losen hund sollst mir v. weit mehr gehen.

Test: 4. deponirt wie bey vorigen articul.

Test: 5. da ihre Mutter das erste mahl die auch aus dem Stall gejagt, were Elsa Engelhardtin komen, sehr auf ihre deponentin Mutter geschändet v. gesagt, du losen hund würst mir nun v. weit mehr lauffen.

Articuli	Zeugen Außage.
Art: 29.	
Was Heidenreich darauf geantwortet?	Test: 4. Wüßte es nicht.
	Test: 5. Sie were nachgehend, und würde d. Heid darauf geantwortet haben.
Art: 30.	
Ob d. Heidenreich damahls von der Inquisitin hinterher gelauffen, dieselbe aufgenommen u. gesagt, er wolle sie in ihren eigenen Hauße gar erschlagen.	Test: 4. Auf der Gassen hätte er sie geschlagen.
	Test: 5. hätte es nicht gehöret.
Art: 31.	
Ob d. beyde Inquisitinnen auf aus ihrem Hauße gesprungen, Deponent aber auf die Elsa 2 mahl mit einem dicken Stecken, Margrethen aber bey Uhl Herbardin Hauß gar darnieder geschmißen.	Test: 4. Elsa hätte er damahls d. geschen, Margrethen aber hätte er auf die Worte, da sie gesagt, er were ein Säufer und [illegible] Mann auf der Gassen mit einem Stecken, der ein wenig dicker als ein Finger gewesen, ein paar Streiche gegeben, hätte auch nicht geschlagen [illegible] Stecken d. entzwey gebrochen.
	Test: 5. Elsa hätte sich damahls

Articuli. Zeugen Aussage.

nechsten letzen Montag hätte ihr Vatter auf den Gassen geschlagen.

Art: 32.

Ob o. Claußen Heinrichs weib bald darauf mit einem bein lahm worden, iezo aber an beyden beinen lahm, keine großen schmerzen darin darliege?

Test: 4. bald, und etwa 2. tage hernach, als der Montag geschmissen, were sein weib erstlich eines bein lahm worden hernach mit dem andern, auch könte kein bein regen, und nicht warten können, als sie weiß sie die kinder im hause haben.

Test: 5. bald nach dem Windschlag hätte ihre Mutter sie geklagt, daß ihr kein ... schmerzen, dann geklagt, daß ihr der rechte fuß so weh thäte, hernach were ihr das ganze bein geschwollen, bald das linke auch u. were an beinen u. händen ganz lahm worden, könte auch biß dato auf kein bein treten, noch warten können, als sie in Thüren gesessen würde, bißweilen klagte sie auch, daß es ihr so aus herz dünkte.

Test: 6. Ja.

Articuli. | Zeugen Aussage.

Art: 33.

Ob er. jedermann sprechen, Deponent auch selbst dafür halte, die Lähmung daher kommen mag sein.

Test: 4. fraglich.

Test: 5. Wegen Elisabeth Engelhardin Wundschaden hielte es jedermann dafür.

Test: 6. Weiß sonst selbsten keinen, warum eine andere, der h. Frischin Frau zuzuschreiben.

Art: 34.

Was Deponent diesfalls im Andacht habe?

Test: 4. hätte sie bey der fraglich im Andacht wann sie die bösen Worte zu seinem Weibe gesaget, dürfte man auch nichts von ihm dencken, es wären der 4 Wochen wäre ihm Eli[illegible] Zeit beim Lebersheim und Geb[illegible] begegnet, Er zu ihr gesagt: Wann du meine Frau behandelt oder es ihr angewünschet hast, so thue es ihr wieder ab, oder ich will dich darnieder schlagen, wo ich dich wieder antreffe; Sie hätte ganz still geschwiegen, bis sie ein gut Stück von ihm gewesen, hätte sie ihm zugeruffen: Du Mörder, und er aber seinen Weg fortgegangen.

Art: 35.

Ob Haidenreichs weib hierbe=
vor auch schmerzen an ai=
nem bain gehabt, und ob
geklagt?

Test: 4. sein lebtag o.

Test: 5. Ja, sie hätte
sie bisweilen geklagt.

Art: 36.

Ob Haidenreichs weib sa=
ge, ihre krankheit käme
von einem bruch her.

Test: 4. Nein, er wüste
auch nichts davon, daß
sein weib sollte einen
bruch haben.

Test: 5. Nein, sie hätte auch kei=
nen bruch.

Artic: 37.

Ob beyde Inquisitinnen Hai=
denreichs weib in dieser ih=
rer krankheit jemahls
besucht?

Test: 4. Nein, den Sternen,
wären hätte sie abgeschaffen,
und wären aber doch hinein
kommen.

Test: 5. Nein.

Art: 38.

Was dessen die umbstände?

Test: 4. Das wüste er
nicht, sie hätten gleichwohl
gewußt, daß sie seines weibs krankheit
wegen in verdacht wären, wann sie un=
schuldig gewesen, hätten sie als nahe
fräunde kommen u. sich entschuldigen
sollen, so hätte man besser bey ihnen
ankehren können.

Test: 5. Das wäre lauter Zudancken.

Articuli. Zeugen Außage.

Art: 39.

Ob d. andern Naybarn für die Haidenischen, fürchten?

Test: 4. Alle weiber im Dorffe, und zwar vielmahl.

Test: 5. Ja, auch weiber aus Ebartz und klein Ebartz.

Art: 40.

Ob Haidenisch u. dessen weib mit denen Engelhardtin Kindern sie gehandelt, sie verachtet, oder sonst mit ihnen nichts zu thun haben wollen?

Test: 4. Nein, es wäre keine zu ihm kommen.

Test: 5. Wann sie nur mehr hätten, wer ihnen geben können.

Art: 41.

Ob Deponent Elsen Engelhardtin vorgestern daß sie das Ebartzl. u. Ebartzl. Kirchen Rein, Handtl. hofe voll gemacht

Test: 4. Zu Elsen hätte er sein lebtag nichts gesagt, Ihr brüder Werner Engelhardt aber hätte zu ihm nicht einmahl, sondern gar vielmahl es gesagt.

Art: 42.

Ob d. Werner Engelhardt alß dem Myßlin Kindern seiner Schwester Elsen das Vollmachen das Kirchhofs schuldt gegeben.

Test: 4. hätte es vielmahl zu ihm u. andern leuten gesagt.

Test: 6. Er wüste nichts von Wernern.

Art: 43.

Ob D. dieser Wanner Engelhardt ausgesagt, seine Schwester Elsa hätte die Mußquetirer, die ihr Geld [illegible] wegen Exegrantinen woll lauffen gemacht.

Test: 4. Die Exegrantin hätten es zu ihm gesagt.

Test: 6. Wanner Engelhardts Weib hätte es zwahl zu seiner, Deponentens Frauen gesagt, Ihre Geschwey Elsa hätte die Exegranten woll lauffen gemacht.

Art: 44.

Ob Deponent es gesehen, daß Elsa Engelhardin [illegible] aus ihrer Schwester Margreten häusgen mit einem Korbe gangen, u. hin vor der Wanner Engelhardin hauß getretten, u. da selbst eine Weile stehend geblieben.

Test: 4. Der Schultheiß hätte wohl vor 14. tagen zu ihm gesagt, wie ihm Jacob Köllner von Schlet, er hätte gesehen, daß Elsa Engelhardin etliche 14 tage zuvor, ehe sie ins Ambt geholet worden, mit einem Korbe aus ihrer Schwester Margreten hause u. über den Weg hin gegangen, in dem were eine Mauß so groß alß eine Maß Kanne gr.! hätte ohren gehabt, wie ziembliche Karden Blätter, hinten aus dem Korbe gesprungen u. wieder in Margreten hauß gelauffen.

Test: 5. Sie hätte es n. gesehen.

Test: 9. Er seine Tochter Barbara hätte es auch gesehen.

Articuli.

Art: 45.

Ob d. damahls eine Mauß aus der Elßen korbe gesprungen, v. sie in der Mangtes hauß gelauffen?

Art: 46.

Wie solche Mauß eigentlich gesehen

Zeügen Außage

Testis 4. Weiß davon [illegible].

Ad art: 45.

Test: 9. Es were den nechsten Donnerstag als den 24. Junii 5. wochen worden, hette er an seinem fenster gestanden, da Elsa Engel, hembdtin und eine krüge in der hand, einen Rocken unter dem arm, undt einen korb auf dem rücken habend, aus ihrer Schwester Mangtes hause gegangen, da sie bald zum kornbaum kommen, were eine Mauß aus dem korbe auf den bügel gesprungen, ein wenig darauf still gesessen, dann herunter auf die Erde gesprungen, eben auf der schwelle, wo Elsa herkommen, wieder zurück in Mangtes hauß gelauffen; Es hätte braun, hoch dorten [illegible] gelegen, da er gedacht, die Mäuse hielten sich gerne im stroh auff, daß es wiederum dahin gelauffen.

Test: 9. ad art: 46. Es weren eine ziemliche grosse Mauß gewesen, hätte einen schwantz, der länger alß an deren Mäuse schwäntze, und kleinen, dingemblich, gehabt, die ohren hätten in die höhe gestanden, u. weren wie ein klee blat gewesen, die Mauß hätte im wagen ein wenig still gesessen, bald aber wieder hin in Mangens hauß gelauffen.

Art: 47.

Ob Deponent dafor halte, daß solches eine rechte Mauß gewesen?

Test: 4. das könte er nicht glauben.

Test: 9. Er hielte es vor keine rechte mauß, und müste ehe, da sie ihr ganz wunderliche ihren anderen jungen in korb gelegt, dieselbe gesehen haben.

Art: 48.

Ob sich dieselbe Mauß zu vor oder hernach mehr an demselben orthe sehen lassen.

Test: 4. hätte weiter nichts gehöret.

Test: 9. Nein.

Art: 49.

Ob Deponentin vor etlichen wochen das nachts, da der Wächter die stunden ge=

Test: 5. Sie hätte ümb verschiedlich mit dem Wächter geredet.

Articuli.	Zeugen Aussage.
außen am fenster ge- zücket, v. mit dem weiß, hen gewendet?	
Art: 50.	
Ob sie damahls nicht ei- nen weissen leilachen wol auf der gassen gesehen?	Test: 5. Sie hätte kei- nen gesehen. Test: 8. Ja ein gelass weissen leilachen weiss ne ab gewesen.
Art: 51.	
Ob d. dieser weiss eben die gassen hin, zu der Engelhardin häuser ge- loffen?	Test: 8. Ja.
Art: 52.	
Umb wie viel uhr es da- mahls gewesen.	Test: 8. Es were in der Nacht umb 12. Uhr gewesen.
Art: 53.	
Ob d. dazumahl der Mond gar hell geschienen?	Test: 8. Ja, were umb vollmond gewesen.
Art: 54.	
Dass ich Deponent den weiss gar oben gesehen.	Test: 8. Ja, Ja,
Art: 55.	
Ob Deponentin d. darauf ein schrecken v. grausen bekommen?	Test: 8. Ja.

Art: 56.

Ob er d. Ehemann auch ungefehr [illegible] wenden, u. sich etliche Tage über befunden?

Test: 5. Etwan 8 Tage u. 3 nacht hätten sie nit fortkommen können.

Art: 57.

Ob d. beyden Inquisiten sich gern an Winckeln beygesteckt, u. hernach sich gezancket?

ad art: 57.

Test: 6. Ja freylich.

Test: 9. Wann beyde auf der Gassen miteinander geredet, so seyen sie gemeinigl. hingangen, hätten sich daheim auf die [illegible], und geschwätzt, wie sie gar nicht [illegible] gehalten.

Test: 10. Ja mehr als zu viel, wann sie auf der Gassen geredet, auf den Seiten [illegible] gehalten.

Test: 11. Ja, wann er ob [illegible] d. Weiber [illegible] darein gesehen.

Art: 58.

Ob d. die Inquisitinnen, wann sie bey das Bad [illegible] gangen, heimlich zusammen [illegible]?

Test: 6. Wann sie beyde [illegible] aus dem Bad hingangen, hätten sie still gestanden, [illegible] miteinander gewesen, wann man sie gerufen, wann sie aber jemand [illegible] hätten sie [illegible] zu kommen, [illegible] wie [illegible] gesehen.

Articuli.	Zeugen Außage.
	Test: 9. Ja.
	Test: 10. Ja.
Art: 59.	
Ob sie d. die kuehe angerühret u. ihme übel gewünschet?	Test: 6. Ja.
	Test: 9. Ja.
	Test: 10. Ja.
Art: 60.	
Ob sie d. auch Deponentens kinder auf der gassen angerühret u. übel gewünschet?	Test: 6. Ja
Art: 61.	
Ob d. Deponent desselben tags einige böse worte u. der Inquisitin fenster eingeschmissen?	Test: 6. Ja.
Art: 62.	
Ob dieselbe bey der Schwester das [illegible] in die Kirchen gegangen u. die Kirche beräuchert?	Test: 6. Ja hätte es selbst gesehen.
	Test: 12. Ja.
Art: 63.	
Ob sie d. in der Kirchen meistentheils geschlaffen?	Test: 6. Könte sie in der Kirchen d. sehen.
	Test: 12. Constantes d. sachen weiß was ihr.

Articuli. Zeügen Außsage.

Art: 64.
Ob sie d. beij dem nach,
mals Jesus sie d. ge,
nigt habe?

Test: 12. Christen abwegs
sie fürchte, weil sie beij ihme
im Hause, in der Stuben
v. gebehtet, auch d. grauen
bethen gehöret.

Art: 65.
Ob d. Claus Heidenreichs weib
2. Tagen hernach, als sie
sei mit der Engelhardin
gezancket, zu ihr de[s]co,
neldin kommen v. ihr ge,
klaget, daß d. Elße Engel,
hardin unter d. schelten
zu ihr gesagt: du Hühner
hund, sollst mir wohl d.
weiter nachgehen?

Test: 7. Ja.

Art: 66.
Ob d. Heidenreichin damahls
auch gesagt, daß wann ihr
jetzt, alß wann sie nicht
auf d. beine mögen kom,
men können?

Idem Test: Ja.

Art: 67.
Ob d. die Heidenreichin
hernach, da ihr Mann
Elßen Engelhardin auf
der gassen geschlagen,
gar lahm worden?

Idem Testi Ja.

Articuli	Zeügen Außage
Artic: 68. Ob Ihr [illegible] so dann immer wegen mit der Haide[illegible] worden?	Eadem Test: Ja.
Art: 69. Ob sie dieselbe ietzt an beyden Schenckheln lahm [illegible] grosse Schmertzen habe, u. d. [illegible] so dann also [illegible] in diesen gefangen worden?	Eadem Test: Ja.
Art: 70. Ob Deponent über [illegible] Werner Engelhardtin geschlagen?	Test: 10. Sie hätte ihr einen jungen Sohn [illegible] ihrer Mutter einen [illegible] geschickt, da sie [illegible] nicht gethan, hätte er einen Stein genommen, und damit ins Fenster geworfen, darbey [illegible] Man möchte sie hingehen [illegible] [illegible].
Art: 71. Ob [illegible] Werner Engelhardt der Inquisitin bruder Deponenten [illegible]	Idem Test: Zu klein [illegible] im Wirthshaus hätte Werner Engelhardt zu ihnen [illegible]

Articuli	Zeugen Aussage
gegen einen Mann hier gerühmt, daß er seiner Schwester die Fenster eingeschlagen?	man, Deponenten Vatter gesagt, er wolle von seinem Sohn einge- zu behaupten, daß er seiner Schwester das Fenster eingeworfen; zu ihm Deponenten selbsten hätte dieser Manner Engelhardt einst am Zimmerberg gesagt: Er wolle ihm eine Sache bringen, wann er seiner Schwester das andere Fenster auch eingeschmissen; seine beyde Schwestern wären damahls auch am Zimmerberg geweßen, da sie wären gegangen, hätte er gesagt: O! sind die alten auch da, sehe ich o hin.
Art: 72. Ob Manner damahls o. gesagt, beyde seine Schwestern wären Hexen und Milch-Diebe.	Idem Test: Er hätte es vielmahls zu ihm gesagt; seine Schwestern sollen wären einen Hexen.
Art: 73. Ob o. deponent zu Clauß Heidenreichen gesagt seine Schwester Elsa hätte das Kind zu Reichardtsbrunn toll gemacht.	Test: 11. Zu Clauß Heidenreichen hätte erß nicht gesagt, auf der Pfarr hätte erß gehöret.

Articuli	Zeugen Aussage.
Art: 74.	
Ob er nicht aber dieses aus gerede seiner Schwester [illegible]	Idem Ja.
Art: 75.	
Woher er wisse daß seine Schwester das Vieh todt gemacht? aber	Idem. Weil der Pfarrer es [illegible] [illegible] still darzu geschwiegen
Art: 76.	
Ob er n. gesagt seine Schwester hätte ihn [illegible] Mittewoche [illegible] Gottes willen [illegible] er solte mit ihr gehen, sie müste es dem H. Pfarrer anzeigen daß sie das Vieh todt gemacht.	Idem. Dieses were vor 9. Jahren geschehen aber sie hätte n. gesagt daß sie das Vieh todt gemacht.
Art: 77.	
Ob er n. auf Zu Heinrichs gesagt [illegible] seine Schwester hätte die Exe[illegible] die [illegible] schuldige [illegible] nicht [illegible] geschickt worden, todt Kühe gemacht?	Idem hätte es d. zu Clauß Friedrichs gesagt.
Art: 78.	Idem Test.

Articuli | Zeügen Aussage.

Art: 78.

Weisen wir weiter

C.

Vertatur

Zeugen Außsage

Test: 14. ad art: 79. Das fürstl. Ambt
Ronneburg hätte hergegangen nebst 2.
Executer womit Engelhardten rückständi-
gen Waldmieth wegen zu zuschicken, da
er kommen das Exequir-gelder v. geben
können, hätten sie Etwas ihr Viehe genom-
men u. in sein, Deponentens, hauß getragen;
des morgens wenn der Executer wie-
der zu ihm kommen u. gesagt: die Bau-
ersfrau hätte ihr Vieh kaufen genommen, hät-
te darauf hinnein gegriffen, keine
gantze hund voll gantze weisse kühe
mit schwartzen Schilden, schwarz gese-
hen.

Test: 14. ad art: 80. Der Executer hätte ge-
sagt, wenn die Bauersfrau ihr die küh-
he wieder abholen wolte, wenn die 2.
Kühe hinunter über das Dorf ge-
gen, u. die andern kühe ohne ge-
des vertreiben, also were darauf
kommen u. ihre Kühe wieder haben wol-
len; Er hätte zu ihr gesagt, ob sie ob-
besser wolle, als kühe nehmen,
hätte sie darauf still geschwiegen;
Dem Mußquetirer wenns das Morgens
die kühe hergangen gewesen, hätte
er ihr den Engelhardten die betten
wieder gegeben.

Art: 78.
Woher er wisse, daß sie, ihre Schwester dieselbige than?

Idem Test: Der Exequent hätte es ihr öffentlich schuldt gegeben.

Art: 79.
Ob ihm dieselbige Exequent geklagt, daß sie die ball läuse gemacht habe?

Idem Test: 11. Ja hätte es ihm geklagt.
Test: 12. Ja.

Art: 80.
Ob Deponent dieselbige läuse gesehen, u. was die Exequentin dazu gesagt?

Test: 11. hätte sie nicht gesehen, alß daß der Exequent gesagt, die damen hexen hätte ihm die läuse angemacht.

Test: 12. Ja die Schwester hätte es geklagt, ... hätte ihm die läuse angemacht.

Art: 81.
Ob o. seine Schwester Magda vor ungefähr 3. Jahren zu Deponenten Haus kommen, u. sehr geweinet?

Test: 11. Ja es wären aber wohl 8. Jahr.
Test: 12. Ja.

~~Art.~~ 82.
Warumb dieselbe geweinet?

Test: 11. wüßte es nicht.
Test: 12. wüßte es nicht.

Articuli	Zeugen Außage.
Art: 83.	
Ob sie d. Zü ihm gesagt, Dü bist d. mainbender	Test: 11. Ja.
	Test: 12. Sie wäre vor der ofengelenden stehen ge[illegible] weinet u. gesagt, Ach! wären dü bist d. main bender.
Art: 84.	
Warümb sie dieses wohl gesagt!	Test: 11. Das wüste er d. wegen seiner Wege fortgangen.
	Test: 12. Das wüste sie d.
Art: 85.	
Ob er d. ihr darauf zü geantwort: Ich habe dir genug geantwortet, dü solltest dir diesen Glauben enthalten!	Test: 11. Ja er hätte also zü ihr gesagt.
	Test: 12. Also hätte ihr Mann zü Margreten gesagt.
Art: 86.	
Ob d. Margreta da, nachdem immer fort geweinet, still schweigend von ihm weggegangen, u. der Zeit d. wieder in Deponentens Hauß kommen.	Test: 11. Wäre hernach zü ihm kommen, u. weinend weggegangen.
	Test: 12. Sie wäre stracks weggangen, wäre hernach in 3. oder 4. Jahren d. wieder in ihr Häuß kommen, aus [illegible] ihrem Manne d. gewandert.

Art: 87.

Wie er die welt gerne, und da er gesagt: Margretha hätte sich dem Schwartzen Christoffel ergeben sollen?

Test: 11. Er hätte gerne, weil Elsa gehen, übrig u. liederhafft weiber hätte sie d. ... an ihr hertz gehen sollen.

Test: 12. Wann er hätte es darumb gesagt, weil Elsa sein böses maul hätte, der bruder zu Walterhausen sey Jacob Engelhardt schultheiß, ... dass sie ihr lebtag so ein böses Maul gehabt.

Art: 88.

Ob er etwas böses von Elsen wisse?

Test: 11. Er könte ihr nichts böses schuld geben, als etwas anderer leuthe schmähen hin liessen zu einer d. ...

Test: 12. Wüste nichts von ihr, als das schelten u. schmähen.

Art: 89.

Ob d. der Pfarrer in der Osternacht gegenwart Elsen und ... gesagt, sie wäre das Nachts vor die Pfarr kommen u. ... der Landknecht wolte sie holen, sie hätte das Pferd im Closter Reinhardsbrunn gestohlen?

Test: 11. Ja.

Test: 12. auch Ja.

Articuli.	Zeugen Außage.
Art: 90. Ob d. seine Schwester auf diese verhaltung stock still geschwiegen?	Test: 11. hette d. ein wort geantwortet.
Art: 91. Ob d. wahr, daß seine Schwester damahls als das Viech [illegible] worden, das nachts d. im hause bleiben können?	Test: 11. Ja. Test: 12. Ein Jahr nach das Viech [illegible] hette sie d. im hause bleiben können.
Art: 92. Wahr, daß dieselbe fast 3. wochen herumb gelauffen, da niemand gewust, wo sie gewesen oder wo sie des Nachts geblieben.	Test: 11. Ja. Test: 12. Ja, wann sie bißweilen wieder eine stunde im hause gewesen, were sie wieder weggegangen.
Art: 93. Ob d. aus dem Jahr in der 3ten Osterwoche seine Schwester Elsa von seiner Commendanten [illegible] gebethen, er solte nur [illegible] Caberz.	Test: 11. Es were wohl 9. Jahr. Test: 12. Es were zu derselben Zeit geschehen, da Elsa d. im hause geblieben.

Articuli	Zeugen Außage
Art: 94	
Ob sie hernach dem N. mit ihr gehen wollen, sie nem weibe angelegen, daß sie mit ihr gehen solte.	Test: 11. Ja. Test: 12. Ja.
Art: 95.	
Ob N. sie, da weder sein weib mit ihr gehen wollen, allein fort gangen.	Test: 11. Ja. Test: 12. Ja.
Art: 96.	
Was sie wohl damals gemacht, oder wo sie hingegangen?	Test: 11. Sie hätten gesagt, sie wolte nach Coburg gehen. Test: 12. Das wüste sie nicht.
Art: 97.	
Ob N. seine Schwester ihnen denselben an in alle zu wieder gewesen?	Test: 11. Ja, denn sie ihr hätte können in einem Löffel ertränken, hätte sie keine Schüssel dazu genommen. Test: 12. Ja.
Art: 98.	
Ob sie N. auf damahls zu seinem weibe gesagt, sie wolte ihn schon außer Land, daß er N. solte im hause bleiben können?	Test: 11. Ja. Test: 12. Ja, sie hätte also zu ihr gesagt.

Articuli.	Zeügen Außage.
Art: 99. Ob ihm selbst noch der Zeit o. keinen schaden geschehen?	Test: 11. Ja sie hätten ihm alles herzeleid angethan. Test: 12. An leib were ihme nichts geschehen, aber mit fluchen und schändten hätten sie ihme schon genug angethan.
Art: 100. Erfahren daß beyde Eheleuth sie selbst o. mit einander vertragen können?	Test: 11. Ja. Test: 12. hätten sich selbst o. mit einander vertragen.
Art: 101. Wie Deponent ob gemein nachklaffer namblich im Ambten alhier außgeben, gesagt erstündte noch man ihr Mann Kümp seine Schwester in unglück kommen?	Test: 11. Weil sie die leüthe so schändtlich gescholten. ~~Test~~.
Art: 102. Ober d. selbst seine Schwester hernach bringen in verdacht habe	Test: 11. Er hätte sie freylich viel ursach im verdacht gehabt.

Articuli	Zeügen Außage
Art: 103.	
Ob er eigentlich erkenne den Thäter wisse?	Test: 11. Er hätte ob. den Thäter gesehen.
Art: 104.	
Warum er den Hanß Köllner an der Zechen eine Kanne Bier bezahlet, daß er seiner Schwester Margreth die Fenster eingeschlagen?	Test: 11. Er wüßte sein lebtag, daß er 1. Maaß Bier mit de- nem Hanß Köllner ge- trunken habe.
Art: 105.	
Und warum er den Nachts zu Köllners ge- sagt, seiner Schwester Fenster bezahlen helfen. Mit ja oder nein?	Test: 11. Er wüßte nichts hiervon.
Art: 106.	
Cadit.	
Art: 107.	
Ob d. Kurzeiten als das Vieh zu Weinhardts keinen umkommen, den H. Pfarrer Personen ein auf die Pfarr kom- men lassen?	Test: 12 Ja.

Articuli	Zeugen Außsage.
Art: 108.	
Ob d. der H. Pfarrer ihr damahls vorgehalten, ihre Schwester Elsa were in der vor nacht die Pfarr kommen sehr ängstig gethan, u. vorgegeben der Landtknecht were zu klein Taberz u. wolle sie holen, sie sollte das Kirch zu klein handel brunnen gestorben?	Test: 12. Ja, Elsa hette dabey gestanden, aber gantz still geschwiegen.
Art: 109.	
Ob Deponent sich erinnern, das er vor einst aus der Kirchen gegangen, u. ein grosser Drüschel oder Kuttel dort auf der Mauer kirchen gelegen?	Test: 13. Wüste ob. von diesem Drümel
Art: 110.	
Ob d. Elsa Engel handlen derselben Drümel	Test: 13. wüste kein wortt von dieser Sache.

Samuel aufgehoben hernach sie uns Cobach getragen, er aber zu ihr gesagt: Weilen das Samuel aufgehoben derselbe sie die Hand bald damit [illegible] gebracht.

Art: 111.

Ob Deponent niemals davon gehöret, daß Elsge Engelhardtin Samuel im Schlaf sollte verdammen sehen, also wann ein Kind und derselbe Samuel von ihr stünde, er wolte sie todt schlagen.

Test: 12. Wüste ob. hinnehmen.

Test: 13. hätte ob. hinnehmen gehöret.

Art: 112.

Ob Deponent nicht viel mehr davon halte, Engelhardtin habe dieses verursachet?

Test: 13. hätte es freylich vorhero ~~gesagt~~ er wüste ja ob. dartag.

Art: 113

Ob Deponent mit Claus Zollernisch Weib verwandt sey?

Test: 15. Ja, wann ihres Mannes Schwester.

Articuli	Zeugen Außage
Art: 114	
Ob sie bisweilen zu derselben gegangen wan sie kranck gewesen	Test: 15. Ja.
Art: 115	
Ob Deponentin mit Margreten Engelhardtin viel umb gegangen?	Test: 15. Nein.
Art: 116	
Ob sie mit derselben von der Heidenreichin Kranckheit geredet?	Eadem Testis: Ja mit Margreten hette sie da von geredet, dieser Margreta Engelhardtin

Wann ihr Deponentin Hausfrau Stirlen gewesen, wann sie eben von der Heidenreichin Kindern heimgekommen, Margreta gesagt, wie sie dan müste zu der Frauen gehen, sie hette eine unstete Kranckheit, ob sie solche nit heilen wolte; sie geantwortet, was sie vor eine Kranckheit heilen könte; Barbara Heißin hette zu ihr Deponentin gesagt, sie hette gehöret, daß die Heidenreichin einen Knoten hätten ob es etwa ein Kreutz wäre u. hette die Kranckheit daran.

Art: 117.

Ob Deponentin zu gedachter Engelhardtin gesagt, der Haidenreichin Krankheit sei [illegible] daher kommen, weil sie einen bauch hätte.

Test: eadem. Nein hätte dieses zu der Engelhardtin n. gesagt.

Art: 118.

Woher Deponentin wisse, daß der Haidenreichin Krankheit daher komme?

Eade Test: Sie glaube, er habe es einmahl, daß die Krankheit von denselben Kuchen herkommen.

Art: 119.

Ob Deponentin damahls mit zugegen gewesen, als sie das Lebküchlein, Lebküchl. Richtern im Fenderschafe unter dem Thor verdrucket?

Test: 16. Ja.

Test: 17. Ja.

Test: 18. Ja, da sie hinüber nach [illegible] niemals gegangen, hätte der Hirschwirth geschrieben, u. wäre sie n. zugegen gewesen, da das Lebküchl verdrucket; denn da sie von Friedrichsdorf in den Hirschen kommen, wäre es schon alles geschehen gewesen.

Articuli	Zeugen Außage.
Art: 120. Was damahls mehr vor leuthe darbey ge=wesen?	Test: 16. Es wären viel leuthe da gewesen, könne sie aber derselben nit erinnern, Peter Brauenbergs Tochter Maria were auch hier im Closter damahls gewesen.
	Test: 17. Sie könne sich nit auf alle be=sinnen, Claus Heiderichs Tochter Margareta, Claus Füllners Frau, were auch hier innen gewesen.
	Test: 18. Sie könne sich auf keine mehr besinnen, als Christina Crantzbergin Tochter Margareta zu Gelbach.
Art: 121. Ob Elsa Engelhardtin mit zugegen gewesen?	Test: 16. Sie könne sich derselben nit erinnern. Nechsten Sonnentags vor dem Christ Tage, were die Elsa Engelhardtin hier in die Mühlen kommen, einen Becher im Korbe gehabt, vorgegeben, sie wolte zu Gesticken gehen; Weil aber da=mahls ein Knecht in ihrer Stuben gewesen, were sie hinweggangen, sondern

Articuli | Zeugen Außage.

fanden, wieder weg gegangen, zu der
oben zu ihr gesagt, sie hätten das [illegible]
wegen, daß sie ihr fangen wolten
die leute strängen alle, sie hetten
dort das Vieh im Closter zu Rein-
hardsbrunn toll gemacht; Nun
wüste sie Deponentin zwar wohl,
daß sie ihr damahls auß dem Vieh
den Closter gemacht einen streich
gegeben, daß sie habe Wasser auch
einen Feuer angezündet, darauß dem
Schaffer herauß geführt; Nun
wüste sie Deponentin [illegible], daß
sie damahls keinen streich
gemüste, hätte [illegible] einige be-
deutung [illegible] Die das damit weg-
geführet, da haben die Enge-
schmidtin ihr solche streiche ge-
geben, wüste sie sich d. zu-
besinnen.

Test: 17. Ja

Test: 18. Sie hätte sie d. gesehen.

Art. 122.

Ob Deponentin damahls die Engelschmidtin ge- friesen, daß sie unter das Vieh laufen

Test: 16. Nein, sie hätte sie ob d. geschießen kön- te sie nicht erinnern daß Engelschmidtin damahls

Articuli	Zeugen Außage
lauffen solle?	damahls zugegen gewesen.
~~Art: 122.~~	Test: 17. Nein solle hiervon wißen.
	~~Test: 18.~~
Art: 123. Ob die Engelhardtin damahls eigentlich gestanden?	Test: 16. Das wüste sie nicht. Test: 17. Sie solle eingestanden haben. Test: 18. Er kann dermaßen nichts …
Art: 124. Ob die Magd Engelhardtin damahls auß und her im Closter gelauffen?	Test: 16. Wüste eben nicht. Test: 17. solle sie gesehen. Test: 18. solle keine von beyden gesehen.

Daß diß nun vorgemeldtes Leges des Zeugen Examen also ergangen, der Zeugen Außage auß ihren munde von mir dem Ambtsschreiber fideliter nieder geschrieben, solches in gegenwärtigem diesem Protoculum

tulum gebraucht, dann alles hierher ge-
hörige mit dem gehaltenen Protocoll col-
lationiret, und mit demselben gleichlau-
tend u. übereinstimmend befunden
worden, haben wier unß unterschrie-
ben. Ein deme gegenwärttig das Zeü-
gen Examen geschehen, u. den Zeügen
Außsagen nach zu Leistung ihres [illegible]
gelassen worden, und mit unsern Ei-
genhändigen subscription bekräfti-
get worden. So geschehen den 17. Fe-
bruary 1684. a hora 8. matut.
ad 2. usq. pomeridianam.

Georg Rümpel

Johann Christoph Beerbach
Ambtschreiber

Heinrich Messing
Jacob Bürnfeldt } Gerichtsschöppen

Registrirt den 7. February 1687.

Es berichtet der Gerichts Diener hanß [illegible]mann, daß als die in pto veneficy [illegible] gemachte [illegible] Elsa [illegible] Mangnachtin Engelhardtin captivirt worden, sie unter Wegens von Coburg an biß [illegible] Reinhardtbrunn [illegible] mehr gesagt, selbe da, dabringen, sie 2. Gänge hergeführt, wann nun den ganzen Weg her gantz [illegible] im Wagen gewesen, als sie aber bey Reinhardtbrunnen kommen, hätten sie bey der angefangen bitterlich zu weinen. Es sollen auch Leute zu Coburg im durch führen gehöret haben daß die jüngste Mangnachtin zu ihrem Schwester Elsa [illegible] gesagt: Ach Elsa! den dieß Unglück bringest du mir, welche mit [illegible] darüber [illegible] nehmen werden sollen. Ut supra.

Actum den 17. February 1687.

Claus [illegible] Zimmermann zu Coburg berichtet, daß als er nebst andern Mousquetieren commandirt worden, Elsa [illegible] Mangnachtin Engelhardtin in ~~[illegible]~~ gefängliche haft bringen zu helffen,

Else

Die Margaretha, ihre Schwester, [hat] den Thür mit dem hund einwegestossen, sie kundt zu ihr gesagt, gehe doch fort (du alte Hexe) du meinst eben, dass ich nicht arbeit muss, worauf die Else heimlich gemurmelt, dass man sie nicht krauen können. Die andern commandirten Mousquetierer können eben mässige 6 attestiren. Ut supra.

J. H. Verbach
Actuarius

Inquisitin Margreta ... ist hierüber befragt worden, sagt, sie habe nichts als dieses gesagt: da ihre Schwester gestanden und nicht fort gehen wollen, hätte sie zu derselben gesagt: geh doch du alt ding, du siehst ja dass wir fort gehen sollen: Ad Stat. quaest: Ob sie dann ihre Schwester sonst nicht ein alt ding geheissen? Resp.: ach nein: ein alte hure hätte sie aber dieselbe nicht geheißen; sie wüsste nicht, als dass dieselbe eine Hexe wäre, sie redete vor sich.
Dass sie die worte sollte gesagt haben: Else ist dieß Unglück kommen von dir, will sie auch nicht gestehen, hätte niemals daran gedacht.

Hochedler Ehrnvest Achtbar und Rechtswohlgelahrter
Herr Amtschreiber, Insonders hochgeehrter
Herr und vornehmer freundt.

Ich habe in meinem Protocollen nachgesucht, und befunden, daß Else Engelhardtin öffters Zanck, mit Ihrem Bruder Wernern und dessen weibe Ursulen gehabt, den 4. Octr: ao 1660, da sich dieser Werner Engelhardt mit seinem weibe zur Beichte angemeldet, sind sie mit einander in der Pfarr vorgenommen worden. Else klagete nur über ihre Schwägerin und die Kinder, daß sie sie eine Diebin hießen, diese leugnete es, Jene kunte nichts beweisen. 2. klagete Else, ihre Schwägerin spreche, das hauß wehre nicht ihr, darauff wurde vom Bruder geantworttet sie solten es beyde mit einander bezahlet. 3. klagete Else ihre Schwägerin und die Kinder hießen sie die tolle Schul Else. Werner und sein weib leugneten es zwar, sagten aber sie hette nicht so tollen, und des nachts hören laußen[?] sc: sie solte des nachts nicht auffstehen, und feuer machen sie müsten fürchten, daß sie das hauß

anstecke, und sie mit verbrennen klagten, daß sie
die Ehe gar nicht betete. Hierbey erinnere Ich
mich gar wohl, daß Ich Ihr zu rede gethan, deß
nachts im hause zu bleiben, und ruhe zu haben
den daß sie jungstens deß nachts vor die thür
kommen, und als Ich sie angelaßen, sie klaget
» die leute sprechen sie solte geholet werden, were
Ja nichts, sie hette nur Ja niemand verrathen können
» der es zu Ihr gesagt mit den trappen umb
» das hauß her, weren es Ihre einbildung, sie
solte von solcher mühe abstehen und wen sie
nicht schlaffen könte fleißig beten, darauff sie
still geschwiegen. (sonst deß nachts zu wachen
habe Ich Ihr ernstlich untersagt, den mir
bewust war, daß Ihr schuld gegeben worden, sie
hette Ihr eigenes Vaters hauß, nebst Hansen
Rainhardten (ao 1667 ni fallor) entweder
auß unvorsichtigkeit oder auß boßheit, ihren
nachbar zu schaden, angezündet, weil sie mit
gedachten ihren nechsten nachbar, und Mutter Bru[illegible]

Deß weibs Walpern (so nun verstorben) stets in Leder lobete, in dem sie der gedachten verstorbenen Hud gab, sie sollte ihr die Kuh bezaubert, wie sie den einbrachte zu mir in die Pfarr kam, brachte einen Napff voll milchrahm, welcher blaw gelb und garstig außsahe, sagte darbey Ich solte gedencken, ob sie nicht ursache zu zürnen, und zu zancken habe, solche sachen müste sie fragen Ich sagte ihr aber, die Kuhe ginge sie Ichts, wehre selbst nur derzeit und könte zaubern sich! sagte sie, wo müste Ichs den gelernet haben? Ich habe zu Waltershausen bey H. M. Fehrens Mutter gedienet das sind Ehrliche leute Sie haben mir nichts böses gelernet damit ging sie fort: Übrigens bleibt es bey mein gegeben zeugnüsse das sie Dom. Laetare 1685 wegen verachtung des H. Abendmahls deprecieren müssen und vom Jahre Dom. 9. Trin. sich mit unter denen Communicanten befunden welches frommer klein ... bey sich an allen verbleiben

Meines Hochgeehrten Herrn
Amtschössers

gebet und dienstwilligster

M. Augustin Leonhart
Pfarrer das[elbst]

Cabarz.
d. 18 febr. 1685

Pr.: d. 17. Febr. 1657.

Dem Wohledlen Großachtbarn und Rechts
wohlgelehrten Herrn Georg Kunzeln, Fürstl.
Sächs. wohlverordneten Amtschössern zu
Reinhardtsbrunn, Meinem hochgeehrten Hochge-
ehrten Herrn und vornehmen Freunde

Actum den 1. Martij 1687.

Nachdem erkundigt worden, daß denne Caspar Brückels Weib auch zur selbigen Zeit, als das [illegible] und [illegible] Vieh alhier im Ambtshof gestanden gelitten, ein[illegible] Vieh alhier im Ambtshof [illegible] gebracht, ist dieselbe heut also ins Ambt [illegible] gefordert, und über der sache umständlich befraget worden; Da sie sagt, sie wolle bey ihrem gewissen [illegible], was sie wüßte: Es waren da [illegible] nechst beide Engelhards Schwestern, Else und Margrete, auch alhier im Hof gewesen, und hetten ein kalb [illegible] gehabt; Sie Deponentin aber hette ein kuh und [illegible] gehabt, die ein kalb unter dem [illegible] alhier gehabt, die aber hette zu hauß bleiben, und [illegible], daß die [illegible] 5. [illegible] hauß gelegen, [illegible] müßen; daß die aber denselben abend, da das unglück mit dem [illegible] herunter gegangen, were ihr [illegible] Else Engelhardin vor dem äußersten thor begegnet, und gesagt: Ich habe deine kuh daher gebracht, da [illegible] stehet sie; als sie drauf nach dem mittelsten hof [illegible] gegangen, were ihre kuh neben anderen kühen [illegible] gegangen, wie, und was [illegible] herum gegangen, wüßte sie nicht. Else ihre kuh daher gebracht, wüßte sie nicht.

Nicht gar lang nach diesem were das geschrei gegangen, [illegible] Else Engelhardin hette es [illegible] ins klosterhof [illegible] nicht [illegible] gemacht. Wie aber solches zugegangen, könnte sie nicht [illegible] da sie in hof kommen, hetten sie [illegible] mit [illegible] unter dem [illegible] ihrer [illegible] geschlicht.

Eodem.

Margreta, Clauß Heinrichs tochter berichtet bey
dem nechsten geschworen eid, daß sie damahls als
das vieh hier im fördern Closterhof fest gebunden, un-
zugegen gewesen, da Else Engelhardts deren sie
ihr gesagt, ihre, deponentin Mutter solte ihr bey
bey die solte ihre beide kühe melcken; sie ihr geant-
wortet; ihre kühe weren gar böß, die ließen sich nirg
bey ihr melcken; da sie zwar die kuh nicht ge-
melcken, jedoch unter dem vieh herum gelauffen
und einen melckstuel gehabt, aber keine kuh kön
andern vieh weg bringen können, und indem weren die vieh
allein, wie toll, worden, und nach dem fördern thor
welches verschlossen gewesen, zugelauffen, auch über ein-
ander gestiegen, daß nichts mehr unter den ein
wort kommen können, und weren 32 stück da-
mahls blieben, darunter ihr, deponentin vatter
auch eine kuh eingebüßt, und seit dem solten sie nicht wie-
der die 32 kühe ~~bekommen~~ können!

Eodem.

Werner Berghaus gibt sicher, und berichtet er solte
wegen seiner schwester Hanß Kreüters, da er sein kin
nun bey 2 jahren lang gestanden, sich nemlich nicht auf alle
recht besinnen, mittlerweil wehre ihm dieses noch einge-
fallen; es het Werner Engelhardt seine schwester Else
nicht in seiner Stuben leiden wollen, were sie des abents
hinaus nach Eberts zu ihrer schwester Margretha
gegangen, gegen abend wieder nach des Eberts hau
wegs ins dorf hin und wieder aufgehalten, biß es nach

worden; dieses Winter kurz vor dem Christfest
were sie auf den abend auch in sein Deponentens
Hauß kommen, sich hin auf eine banck gesetzt, er
vor dem Ofen gestanden, sein weib aber im [illegible]
gelegen, hette [illegible] sie selbst zu [illegible]
angefangen, sie were droben bey ihrer Schwester
Margreta gewesen, und ihren korb außen im hauß
hingesetzt, da sie hernach wider weggehen
und ihren korb mit nehmen wollen, hette ein knödlin
darinnen gelegen, da sie es eigentlich angesehen, were
es auß dem knödgen, welches wie eine welsche nuß
groß gewesen, | eitel flöh | und der gantze korb
derselben voll worden, hette darbei gesagt: mich
nicht kommen sehen, die [illegible] seys. Deponentens
weib hette sie gefragt, wo sie dan die flöh hin-
gethan? sie geantwortet: Ich schütte den
korb unter mir her, wo ich die flöh wolte hin
haben, da thet ich sie hin. Er Deponent hette auch
[illegible] daß sein weib erkrancket, da diese vor 2.
jahren nach einer kranckheit erstlich der kleine [illegible]
leben worden, were diese Else zu seinem weib kommen,
und gesagt, sie wolte ihr wieder helfen, und hette ihr
etwas [illegible] aufgelegt, es hette aber nichts geholfen,
hernach hette sie wider gesagt, sie wolte ihr den [illegible]
sie solte ihr nur 1. [illegible] geben, welches sein weib ihr under[illegible].
sind gethan, sie hette den [illegible] genommen, aber in 8. tagen

einst wider in sein hauss kommen; ferner we[illegible]
zweÿ seinen mägden begegnet, und ihr den [illegible]
Schuen gegeben, wo dann nicht der h. gesegn[illegible]
Simon Weibers beschwerung künne fertig nicht von
Rechten dingen sein, da ihr erst die kleine [illegible]
so weh gethan, were aber darbeÿ ein kindtgen
worden, alss wann es geschwollen, auss demselben
were ein wurm, so gross als ein zeigefinger [illegible]
wachs, heraus kommen, solle geloffen seÿn, [illegible]
viel kleine schwartze beinger, ein breit köpfgen, und
hinden ein schwäntzgen gehabt, were aber todt geleg[illegible]
Sie solle diesen wurm etliche tage auffheben lass[illegible]
u. es den leuthen gewiesen, ferner solle es [illegible]
Mägden weg geworffen. Dieses alles, spricht Depo-
nent, were die warheit, und wolte es beÿ den Eid, den
er jüngsthin geschworen, berichtet haben.

Eodem: Anna Stübelin hat ihre [illegible] fol: 66. gethane Auss-
sage, besonders diese beyde puncta:

1. Dass die Margreta Engelhardin damahls, als das
Vieh alhier ins förder[illegible] ein unglück gehabt, auch
gesehen, dann

2. Dass ihr damahls Else Engelhardin begegnet, und
Ob ihr gesagt: Ich habe einen kuh [illegible] gebracht:
mit einem [illegible] erhärtet, nachdem die [illegible]
der [illegible] zeugnus [illegible] ihr [illegible]
[illegible] sage, [illegible] erclärt worden.

Confrontatio.

Actum [illegible] 1. Martij ao 1687.

Heüt acto wurden beide Inquisitinnen [illegible] nach der andern, wieder in fürstl. Ambtstuben gebracht, ihnen nochmahls beweglich zugeredet, daß sie ihre Sünd[en] geben, und ihr geständnüß zu gute durchgehen, [illegible] aber alles auf laügnen gestellet, [illegible] ihnen der Zeügen außsage über die [illegible] Articulen [illegible] gelesen, dann auch [illegible] die Zeügen selbst mit ihnen Confrontiret.

ad art: 21. 26. und 27. fol: actor: 28. b.
daß Else [illegible] nunmehr vor 12 jahren alhier [illegible] [illegible] unter das [illegible] gelauffen.

Test: 16. Barbara [illegible] würde der Inquisitin [illegible] vorgestellet, [illegible] [illegible] solte sie domahls [illegible] gebeten, die solte ihr ihres Vatters [illegible] fangen, die ihr [illegible] [illegible], wann sie [illegible] strick hette, wolte sie ihr die [illegible] fangen.

Testis [illegible] sagt, dieses sei nicht also, sie wüste nur, daß sie Inquisitin domahls alhier [illegible] [illegible] geworfen, [illegible] daß sie solte [illegible] gebeten haben, ihr die [illegible] zufangen, die selbst die [illegible] [illegible] unter der [illegible] gelegen, angebunden, und die hernach [illegible] Ambtschreiber, [illegible] geführet,

fol: actor. 59. b.
art: 121.

fol. act: 59. art. test: 121.

Überdiß solte ja Inquisitin in der Mühl Küche gesagt, sie solte ihr damahls einen strick geben, denen doch nicht also were, sondern Sie nur, sie solte damahls zu ihr, Zeu= ginn gesagt, sie wolte ihr die kuh helffen fangen, solte ihr nur einen strick geben,

Hier wurde Inquisitin gewiesen, sie solte ja jüngst selbst gesagt, fol. 29. sie were nicht bey oder unter das vieh kommen, son= dern bey den blancken stehen geblieben

Inquisitin titubat, spricht endlich, Zeuginn hette die so sehr gebetten, daß sie ihr die kuh solte helffen fangen.

Testis negat, hette sie nicht einmahl gesehen.

Inquisitin bleibt, ^unerachtet^ aller Remonstrirens, darbey, Zeu= gin hette ihr einen strick gegeben, und hette sie der= selben die kuh helffen fangen.

Testis negat iterum, sie hette die kuh selbst van den strick gebunden, da sie dort gelegen, und sie weggeführet, Inquisitin hette sie nicht gesehen.

fol. act: 60. b. art. testim: 122. Testis 17. [illegible] sagt Inquisitin auch unter augen, Inquisitin were bey anfang, und ehe das vieh unter das thor gelauffen, unter dem vieh herumb gegangen, ob sie aber da= runter gemacht, oder welches vieh sie hette fangen wollen, wüste sie nicht.

Inquisitin schweiget hierzu still.

Testis 5. Margreta Heidrichen sagt Inquisitin in faciem, was sie fol. act. 66. b. ausgesagt, kein mahl. Inquisitin gesagt der Zeugin Mutter hette sie gebe=

sey, dieselbe ihre kuh welche zitern, daß Sie mit einem
molckhstuhl unter dem Vich herum gelauffen. &c.

Inquisita läugnet alles, schwöret und schmehet, daß diese Zeü-
gin hette aber der gewohnheit bey ihr der kühe wegen
unter die leüthe gebracht, daß Sie so nichts bey sich
wachsen und [illegible] lassen:

Zeügin: Sie hette ihr nichts zu leid gethan, Sie und
ihre leüthe nur vor ihr, und ihrer Schwester hetten blei-
ben ~~können~~.

Anna Krübelin sagt der Inquisitin gleichfalß unter die augen,
wie Sie fol. 66. angezeigt, daß nemblich selbe ihr be-
gwert und gesagt, Sie hette ihro, der Zeügin, kuh da-
hin gebracht, und also were Sie zu unter den Vich gewesen.

Inquisitin läugnete bloser dingen, Sie hette es der Zeügin
nit gesagt, daß Sie ihre kuh dahin gebracht, schreyt und
[illegible], dieses were auch der Zeügin [illegible], als Sie und ihre Schwester
so geschändet und gescholten:

Testis: Sie hette nit mit ihnen etwas zu schaffen gehabt, were
ihnen allezeit auß dem wege gegangen, wo Sie nur ge-
kont; Sie beide hetten zu alle leüthe, die bey ihnen voraüber
gegangen, :/ es hetten kinder oder alte seyn mögen :/ drachen,
brennte, hexen und Mordbrenner gescholten.

Inquisitin ~~[illegible]~~.

Obrecht. Krübelin sagt auch der Inquisitin Margreth[a]
unter augen, daß Sie dieselbe den tag
Burckhardi ebenso Vieh also in [illegible] hof zu unglück kommen,
welches gestorben:

Inquisitin aber läugnet es beständig.

ad art: 37. fol: actor: 29 b.

Dass Inquisitin ihre Zu Clauß Heinrichs Weib gesagt: Du Lasterhund solst mir wohl nicht weit mehr gehen (:)

Inquisitin: will dieses nicht gesagt haben:

fol: act: 45. art: test: 28. et seqq:

Test: 4. et 5. Clauß Hedrich u. seine Tochter Margretha sagen Inquisitin in faciem, sie hette diese wort zu seinem Weib und Zeug: Mutter gesagt.

Inquisitin: Wan sie es dan gesagt.

Testes: Da der Inquisitin Küh auß seinem Stall weren gejagt worden, welches Montags abends vor der Laberzh: Kirmeß geschehen.

Inquisitin negat.

Testis 4. Sein Weib hette es zwar den lieben Gott alles heim gestellet, sie were aber biß in ihren tod daran kranck verblieben, Inquisitin hette diese wort zu ihr gesagt, darauff sie auch lahm worden (:)

Inquisitin: were alles nicht wahr, Zeug: were ein Schnitzmann, hette sie und ihre Schwester gantz geängstiget, sie auch auf öffentlicher Straße darnieder schlagen wollen, wo sie bey ihm vorbei gangen.

fol: act: 46. et art: test: 34.

Testis 5. sa: er hette zu ihr gesagt, wann sie es seinem Weib angewünscht oder sie bezaubert, solle sie es ihr wider abthun, oder er wolle sie, wo er sie antreffe, darnieder schlagen, sie hette aber fein still geschwiegen.

Inquisitin hilt fort, verantwortet aber die haupt- sache mit keinem wort.

fol: act: 51. art: test: 65.

Test: 12. Ursula Marxin sagte Inquisitin gleichfals in, vor drei jahren, kurtz nach den Pfingsten, were Heinrichs Weib zu ihr kommen, und ihr vorlegt, daß Inquisitin sich mit ihr gezanckt und diese wort gesagt: Du Lasterhund solst nicht weit mehr gehen. Und were ihr ehe dan über auf kein bein treten könte, jedoch sei dieses were herkach, da ihr Mann die Kugelhardi geschlagen, gar lahm worden.

Inquisitin spricht diese Zeugin ... nicht was
die sprache, ihr Mann und sie hetten sie und ihre
Schwester auch genug gequält, zeucht die Maria
Bischoffs auf, und nennet die frau Urschulen.

Ob ihr dergleichen vorgeworffen worden, die Zeugin erwidert ihr dass
man nicht vorgestellt, dass sie sich mit ihren Hadern
oder sie ihren schmählen zuhören sollen, die Inquisitin
solle nicht alles so liederlich leugnen, die Zeugin were ja
allerseits redlich abgehöret.

ad quae Inquisita: Zeugin würde viel was ein und für,
antworttet aber nichts auf den Inquisitional-articul.

Test: 4. Claus Heidorn: Dies Weib hette von diesen dem
Pfarrer unterschiedlichmahl gesagt, und were darauff
gestorben.

Inquisita tacet.

ad art: Inquisition: 49. fol. act. 31. b. it: fol. 16. b.
Ana fol. act. 64. b.

Das diese Engelhardin jetzige Inquisitin dem Pfarrer etlich jahr her
in der nacht auf dem Pfarr [illegible] Cuberg gelauffen, und
zu dem Pfarrer gesagt: Er wolte sie mit dembt Sohlen
sie hette das Weib zu Reinhards bringen, sie toll gemacht.

Test: 11. et 12. sagen, Inquisitin [illegible], der Pfarrer
solle [illegible] zu Inquisitin gesagt, sie
fol. act: 52. b. solle in ihrer [illegible] auf der Pfarr Kammer sehr [illegible]
act. test: 75. were des nachts zu ihm auf die Pfarr [illegible], sie hette das Weib
it. fol. act: 55. [illegible] und gesagt: sie wolte die Sohlen, sie hette das
act: 89. zu Reinhards brengen gestorbt oder toll gemacht.
it. fol. act. 56. b.
act. test: 108. Inquisitin: der Pfarrer möchte es gesagt haben oder nicht,
sie were es doch nicht wahr, dass sie zu ihr gesagt, sie wol-
te die Sohlen, sie hette das Weib toll gemacht.

fol. 55. beide Zeugen: ob sie Inquisitin dann nicht erinnerte, dass sie
act. test: 90. ganz still geschwiegen, als der Pfarrer solches zu ihr gesagt.

fol: act: 16. b. item
fol: act: 64. b.

Inquisitin schweigt auch hirauf still.

ego: der H. Pfarrer solle dar zu beruffen, da

Inquisitin solle damahls gesagt: sie könnte das
trappen nicht hören.

Inquis: sie solle solches eben so wenig, als das sie
nicht dem Pfarrer gesagt; Wann ihr jetzt der Kopf
solle abgeschlagen werden, so könnte sie nicht sprechen
daß sie es gesagt:

Not: hier bringt der Ambts Küster vor, solle doch Inquisitin
jüngsthin, da er sie auf H. Ambtsbefehl, mit ihrer folg
nachero bringen sollen, zu ihm gesagt: sie hette das
trappeln wohl gehört, da er und die Musquetirer kom-
men, und hette sie gedacht, was das dergestalt müßte;
Also möchte Inquisitin auf selbigesmahl ihr eingebildet
haben die höllische trappeln.

Inquisitin läugnet auch dieses dem Ambts Küster ins
gesicht, sie solle nicht zu ihm gesagt, sie hette das trappeln der Mus-
quetirer wohl gehört.

Summa: Inquisitin läugnet alles, es mag etwas
importiren oder nicht.

art: 71. 72
73. et seqq:
fol: act: 33. b.
fol: act: 55. b.
art: test: 92. et seq.

Hier sagt Christina Engelhard und sein Weib der Inqui-
sitin in faciem, daß sie selbigesmahl erst kein Bru-
der, dann bey dessen Weib zu Mitternacht begehrt
erhalten mit ihr gehen.

Ob nun gleich Inquisitin bey dem 71. und 72. inqui-
sitional- articul dieses geläugnet, so gestehet sie
es doch jetzo:

Gefragt: Wo sie dann damahls hette hingehen wollen?

Resp: Zum Pfarrer.

ulterius qsitu: Was sie dann zu Mitternacht bey dem Pfar-
rer thun wollen?

resp: Nichts. Sie wurde ja nichts böses haben thun wollen.

geinge, doch andere leüthe auch den Pfarrer, verstelt der
bei die geredt, und sich gräßlich weyße und wunderliche
geantwortet, daß leüthe ihres gleichen in mitternacht
nicht beim Pfarrer zu gehn pflegten.

Inquisitin fahrt mit schelten fort, und schreit: Hannß Reinhard
Art: 2. Cabarß Langs Kinder, und ihr Bruder Ulrich [illegible] geholfen
Pfarrer, sie, Inquisitin, solle das leben von ihren frauen, bey denen
sie gedient, gelernet, ob freilich auch ihre Schwester Margret
gelehret? sie wolle ob ihrer H. M. Füldner und seine [illegible],
ster arbeit lesten, ob sie ihre Mutter, bey welcher sie gedient, die
einer hexin wollen [illegible] lesten.

ego: (.) Sie solle von ehrlichen leüthen still schweigen, solle doch wäre
kein Mensch bey ihren frauen nichts gedacht, welches dem Ambt
deßwegen angezeigt worden, daher hette Inquisitin ja
nicht allein bey H. M. Füldners Mutter, sondern auch bey andern
leüthen gedient. Inquisit: Sie hette 3/4 jahr in Rothen
Hoff zu Waltershausen gedient, da würde sie ob in solcher
kurtzen zeit nicht gelernet haben.

not: hierbey ist zu sehen, wie Inquisitin sich contradicirt a. verwirrt(?)
schreit sie, sie solle damahls nicht mehr
fol: art: 33. b. in ihrer Aussage art: 73.
Cabarß gehen wollen:
art: 74. sagt sie, sie were bey ihrer Schwester zu Cabarß gegen
fol: art: 35. Schreit sie: sie solle zum Pfarrer gehen wollen
[illegible] bey der confrontation

fol: 32. II

Indem bey dem 49. Inquisitional-articul Inquisitin angebracht, daß
vorletzten jahres einen gewißen Kremel auß der Münch., weilen außer
leben, Hannß Zöllner aber sie deßwegen beredet, und were sie aber
nachts über diese [illegible] geschrieben, daß sie außer freundten, und hätte
Pfarrer gegangen; welches Zeug aber geläugnet, daß er nie einen solchen
Kremel auß der Münch., weilen [illegible] geschehen; als ist er deßwegen mit
Inquisitin confrontiret worden.

Test: 13. Hannß Zöllner sagt Inquisitin unter die augen, ob were nicht
fol: art: 57. wahr, daß er solte geschehen oder beredet haben, als Inquisi-
art: Test: 110.

stein einen Kessel oder Knüttel auß dem Münsterhof
solte außgehoben haben;

Inquisit: Sey dinge, müste es vergessen haben; daß sie
ware, daß sie dan nicht viel gelogen, er wuste keine
Zäuberei an dieser Margen, Diese die weiter solle
ihr nichts gethan. Claus Hendrich solle gesagt, sie solle
daß hexen bei denen Leuthen, wo sie gedienet, gelernet,
und es seinen ihre Schwester gelehret haben;
Wurde ihr Remonstrirt, daß Hendrich nicht gestünde
daß er solches gesagt; worauf sie dabey nicht ge-
klagt, wann ihr jemand hexerei schuld gegeben.

Inquisita tacet.

Test: Inquisitin solle das maul gehalten, und ihr keine Vergel[illegible]
[illegible] mühe und Zäune gemacht haben; was ich ihre Sau
[illegible] angienge, solle sie sich nicht verdächtig gemacht, were
sie daher nicht kommen;

Inquisit: was sie dazu könne.

Art: inquisit: 55. et seqq: fol: act: 32: Daß Inquisitin Matthes Wernecker
Pferden die Kr. Caberg über den weg gelauffen, darauff die
Pferde stützig worden, in einander gelauffen p.p.

fol: act: 43. art: test: 15. Testis 2. Claus Kühmel sagt nach nochmahliger erinnerung
des eides, daß er nämlich gethan, was er sein fol: act:
43. berichtet, der Inquisitin in faciem; dieselbe Zeugnet
es Closter dingst, die solte Zeugen nicht einmahl gesehen
der der Kr. Caberg nicht gelüstet; wan sie auch der
mahl were über den weg gelauffen, so were ihm dar
kein feuer drüber gelauffen; die Pferde machten es also
wan sie die gäule blind oder tod schlügen, Ursachen die
nun es were ihm ein feuer über den weg gelauffen, und

Test: Sie were als öftlichs allein, die hetten den fuhrleuthen über
den weg gelauffen, habe nachts genug angethan, ehe
Fuhrmann des morgens recht angespannet, were sie in
dörffern herum gelauffen. Inquisita tacet.

Art: Inquisit: 68: fol. act: 33. b

daß Inquisitin [?] Engelhardiß, den Cronenbergs // volle
läuße gemacht.

art: 53. 1. Test: 14. Sagt Inquisitin in faciem, es hette der exequirer
art: 79. der ihr bette geschändet gehabt, gesagt, Inquisitin (so die
er ann Cronenberg gehieß:) hette ihr voll läuße gemacht,
er solte auch dieselben [illegible] in seiner Stuben
herauß gelangt, [illegible], wann Inquisitin ihr die
läuße nicht wieder abthete, wolle er die bette verbrennen.

Inquisitin lacht und fragt: Ob sie dann läuße machen könte?

Testis: er spreche nicht, daß sie ihr die läuße angemacht, der
exequirer aber hette es gesagt und were die läuße auch wie-
der vergangen, da er gedroht, er wolle die bette verbrennen,
wann Inquisitin ihr die läuße nicht abthäte.

Inquisitin: Das läußemachen were ja hier nicht aufkommen,
und were dem exequirer recht geschehen, daß er läuße kriegt,
sie hette ihm aber dieselben nicht angemacht.

Test: Er hette die läuße auch nicht gemacht; der exequirer
hette es ihr öffentlich schuld gegeben.

Inquis: Ob dann des exequirers vrtheil zu glauben were?

not: hier abrumpirt Inquisitin allen discurs vom läu-
semachen und sucht den Zeugen: ob er dann
auch [illegible] gehalten, daß sie were gelangt worden?

Testis: Sie [illegible] wer die bette langer lasten; es
were besser, sie hette es nicht so gemacht, daß die hette [illegible]
so gehofft worden; sie Inquisitin hette den pfarrer und
ihr [illegible] nach [illegible]
ihr folgen, sie der Heidrichen, als ihrer [illegible], auch allerhand
gesagt, und sie in ihrer kranckheit besuchen, auch allezeit
als verdacht worden [illegible] sollen.

Inquisitin: Sie und ihre Schwester waren auch kranck gewesen,
und were die Heidrichen nicht bei ihr kommen.

Testis: vielleicht hette die Kinderische (?) ein besser gewissen und ihnen nicht soviel zu wider gethan gehabt, alss wie die der Kinderische.

Hier wurde von Vorhaltung der Inquisitin von wort zu wort vorgesagt, was er fol: act. 67. von denen Klößen berichtet.

Inquisitin spricht ja, es were wahr, sie wüste aber nicht, wo die Klöße damahls in ihren korb kommen, dessen erinnerte sie sich aber nicht, das sie solte gesagt haben: müsten nicht darunter Zauberey (?) seyn.

Als sie gefragt wird, wo sie dann die Klöße hingethan? resp. sie hette sie an marckwege (?) unter Zauberey (?) die kohle geschüttet.

Testis: warumb sie solches gethan, sie hette ja dencken sollen die armen Thiergen würden dort verderben.

Inquisit: wo sie dann dieselben hette sonst hinthun sollen? würde sie ja nicht in sein hauss gebracht haben.

Testis: Er hette sie ihrerhalben nicht bringen dürffen, hette sie doch gesagt, sie hette die Klöß hingethan, wo sie sie hette hin haben wollen.

Inquisit: Ja sie hette sie in die Kohlen geschüttet.

fol: act. 67. etc. Bey dieser Zeug: Werner Hornhase (?) sagt auch der Inquisitin ins gesicht, dass sie gesagt, sie wolte seinem Weibe helffen, hette auch dieselbe 2 mahl gelabet vorauffgelegt.

Inquisitin respondet: sie hette nicht gesagt, dass sie ihr helffen wolte; seine fraw hette eine langwierige Krankheit an sich gehabt.

Testis: Sie hette ja damahls gesagt, ehe Sonntag würde, wolte sie seiner frawen helffen.

Inquisitin: Wenn er ein gebrechen nicht widder andern, wenn
es eine böse Krankheit were, könte auch der
beste Barbierer, wenn es auch des Fürsten Leib-
barbierer were, nicht helfen.
Hier würde ihr der Inquisitin gedrungen, daß sie
sagen solte, was denn eine böse Krankheit sei.
Resp.: Des Zeugen Weib müste ja keine böse Krank-
heit gehabt haben, sie hette ja keine schmertzen mehr.
Testis: Sein Weib lege dort und könte auf keinen
bein treten, auch nicht weiter kommen, als man sie heben
und tragen müste; Und fragt Zeuge die Inquisitin,
wann sie gewust, daß sein Weib eine so böse
Krankheit habe, warum sie gesagt, sie wolte ihr
helfen, und warum sie derselben 2 mahl Pflaster aufgelegt.
Inquisitin: Sie hette ihr vor die Hitze Pflaster aufgelegt.
Weiter gefragt: warum sie denn einen Groschen be-
gehrt, und gesagt, sie wolte ihr Salben kauffen, hette aber
den Groschen hernach wieder zurück gegeben?
Inquis.: Sie hette den Groschen nicht behalten, noch Salbe
dafür kauffen mögen, weil sie gedacht, wenn sie etwas
gebrauchte und hülfe nicht, würden sie ungehalten werden,
deswegen daß sie ihr einen Groschen gegeben.
Notiren würde Inquisitin vorgehalten, wo sie es
denn gelernt, daß sie den Leuten vor die böse
Krankheit helfen wolte? Resp.: Einfältige Leute
könten offt auch bisweilen einen guten Rath geben.
Testis: Er wolte es mit ihr nicht ausfechten, wo seines Wei-
bes Krankheit herkommen, ob es eine gute oder böse
Krankheit sei, es würde seines Weibs [Schenckel] schon sein
Weg; macht mit Winken und Kopfnicken eine sonderliche
Mine, damit anzeigend, daß er seines Weibes Krankheit
wegen Inquisitin in Verdacht habe.

ad art: inquis: 81. fol. actor. 34. b.

Daß ein großer weißer, löckigter bock vor der Inquisitin Margrethen Engelhardin thür, in der nacht 12. Uhr, hin-gelauffen.

Hier erwiderten beyde Inquisitinnen /: jedoch eine nach der an-

Test: 8. dern :/ mit dem nachbenanten Peter Klämmern confron-tirt, derselbe sagt es, wie er es fol. actor. 5. summa-

art: test. 5. risch und fol. act. 49. b. endlich bezüchtiget, in ihren angesicht.

Inquisitin Elße läugnete, will wissen, wo dann dieser bock solle herkommen seyn, Schwerstendlich ob denn nicht böse leuthe /: die ihr und ihrer Schwester alles thun anthäten :/ den bock hetten daselbst anbinden können.

Inquis: Margreta die wüßte nichts von diesem bock, es müßte jemand zur Schabernack solchen bock daselbst angebunden haben.

Test: 8. der bock were nicht angebunden gewesen, sondern über den weg hin zu Margrethen, der Inquisitin, thür gegangen, und were Mondschein wegen so hell gewesen, daß er gesehen, wie sich die locken am bock geneiget hetten.

Inquisit: Elße: das müste ein bock gewesen seyn! were es derohalben ... man dafür halten wolte, der Drach were bey ihrer Schwester eingezogen.

Testis: 8. Von Drachendinge solle er nichts gesehen können zu sagen, auch daran nichts sagen, was er aber gesehen, das bezüchtete er.

Inquisit: Elße: Man solte dem zeugen nicht glauben, er were angehetzt, daß er so sagen solle.

Test: Wer ihn dann verhetzt haben solle? es were ihm kein dienst, daß er ihrentwegen schweren, und so viel

gänge ohn mühe; weil er angezeigt und beweist,
hette er auch sein gewissen gethan, welches er ihrent-
wegen nit beschwehren wolle.

Inquisit: Margareta Eberhardin Weisstmair: Wann
man ein Narren haben wolle, so machte man einen
zu narren, also gienge es ihr auch. Esen

Test: 9. Jacob Köllner wurde mit Inquisitin confrontirt, und
sagt derselbe ihr ins gesicht, [illegible] gewesen, daß
wie sie zu ihrer Schwester Margreth hauß gegangen, seine
Tochter Barbara [illegible] ein
jeder hend und ein [illegible] unter den Armen, denen einen
korb auf dem rücken gehabt, da sie bald bey dem
hauß kommen, were ein mauß auß dem korb [illegible]
des bühel [illegible] springen, [illegible] still gestanden,
den [illegible] gefangen, und were von
dannen herunter an [illegible] Margreth hauß geloffen.

Inquisitin: Sie wüsste nichts von diser mauß, es were kein
wunder, daß eine mauß in ihren korb geschlofen, der
selben wege gienge in ihrer Schwester hauß.

Test: Sie würde ja in ihren korb gesehen haben, was
darinnen were, da sie ihn gen hinein gelegt hette, weil
es sie denselben tag getragen gehabt: item die
selbe mauß were nit unter das stroh, noch in [illegible]
[illegible] gelegen, sondern were oben die schachtel
fort [illegible] zurück in Margreth hauß ge-
loffen herkommen,

Inquis: Sie hette kein mauß in korb
gesehen, da sie ihn gen hinein gelegt;

Barbara, des Köllers Tochter, spricht: Sie hette oben dieselbe
mauß in weg sehen hinlauffen. Inquisit: tacet.

art: test: 84.
fol. act: 24.b.

Inquisitin Margreta Engelhardin würde für die Rede befragt, wer die es gemeinet da sie zu ihrem bruder gesprochen: Warum du bist nicht mein bruder?

Inquis: Sagte, sie solle dieses ihr lebtag nicht zu ihrem bruder gesagt.

Test: Es were wohl 6. oder 8. jahr, wann seine schwester Margreta weinend in seiner stuben hineinkommen, und überweine weile sie ihm gesagt: Warum du bist nicht mein bruder?

Inqsit: was sie dann solle vor noth darzu gehabt haben, daß sie solche worte gesagt hette.

Test: das würde sie gewust haben, er solle sich bedünken lassen, sie müste was von seiner schwester gehört haben, dann solle er der Margreta gesagt, ich hab dich ... gewarnet, du sollest nicht mit ... umgehen, ... beschämen.

Inqsit: ... ihre schwester ... wie sie ... daß weiß sie nicht, könne vor niemand ... sagt vor sich, daß dieselbe ... seine beide schwestern ihr ... gesagt, und nicht zu ihr kommen.

Persistit testis,

Daß dieses alles also bey der Confrontation abgangen, wird von uns endsunterschriebenen neben unser eigenhändigen Subscription attestiret.

Actum loco, anno et die ut supra.

Georg Kümmel

Heinrich Moser

Jacob Kümmell

Johann Christoph Barbay
Actuarius

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr.

E. hochfürstl. Dhlt: gnädigsten befehl unterm dato den 27. Januarij
underthänigster folge, habe nach inhalt des Johan Urthels
Else und Margreth Engelhardin (: welche eine geraume zeithero
hexerei wegen berüchtiget gewesen :) hier gefänglich hefften
bringen lassen, die aufgerichte auß der Zeugen Summarie
außage gezogene Inquisitional-articul, in beysein
der Gerichts-Personen befragt, deren außage mit fleiß
niedergeschrieben, alsdann die Zeugen, auf vorgehende würck-
liche leistung des Zeugen-eids, articulweise verhöret
ihre außage in eine ordentliche Registratur gebracht
hernach die Inquisitinnen über die schuldigsten, von ihnen
verneinte articuln mit denen Zeugen, gleichfals in gegen-
wart der Gerichts-Personen confrontirt, und alles mit
fleiß nieder geschrieben; welche acta überschicke hierbey
anbey umb eine Eventual-Urthels-frage, gehorsamst er-
wartend, ob selbige an den Schöppenstuhl zu Jehna, darin
zuerkennen, verschickt werden solle; Und weil die eine
fol: 70. Inquisitin, Else Engelhardin, beständig läugnet, was der
H. Caberz ihrentwegen berichtet, daß sie neulich vor etlichen jahren
Pfarrer zu des nachts in die Pfarr gelauffen kommen, und angebracht, die
solte im Amt geholt werden, sie solte das kirch holl ge-
macht, item, sie könte das Capitel nicht hören ~~Und~~
F aber mit dem H. Pfarrer ohne special-befehl ~~[illegible]~~ gnädigster Verordnung ~~als~~ die sach bey F keiner Confrontation geschehen können; Alß
~~habe~~ E. hochfürstl. Dhlt: was dieselbe hierin zu thun, gehorsamst
F Wann es die nothdurfft erfordert,

erheischt gestellet; Und E. Hochfürstl. Dchl. unterthänigste dienste zu leisten, verbleibe jederzeit geflissentlich, und willigst; Datum Reinhardsbrunn; den 6 Mart: Ao. 1687.

P. S.

Dem Fürstl. Sächß. des gesammten Schöppenstuhls zu Jehna hochverordnete Herrn Decano, Senior und andere Doctores.

Magnifice, Hochedle, Veste, Hochachtbare und Hochgelehrte, Besonders Großgünstige hochgeehrte Herren und Förderer.

Zu gehorsamster folge gnädigsten fürstl. Confirmation=befehls, sind nach inhalt des jüngst eingelangten Urthels, Else und Margaretha Engelhardin, welche bishero separi carceri [illegible] fiert gewesen, zur haft gebracht, auf gewisse aus deren einigen summar. aussage gezogene ~~art~~ Inquisitions=articul in beyseyn der gerichts personen gefraget, deren aussage mit fleiß nieder geschrieben, dann die Zeugen + articuls=weise abgehöret, ihre aussage in eine ordentliche registratur gebracht, nichts weniger hernachmals Inquisitinnen über die wichtigste bey ihnen leugnende articul mit denen Zeugen ebenfalls in gegenwart der gerichts personen confrontiret, und alles mit fleiß nieder geschrieben worden. Solche acta übersende hierbei, dienstlich bittend dieselben ~~solche~~ zu durchlesen, und nach Collegialischer Consultation,

+ auf vorher ergangener [illegible] leistung der Zeugen eide /

Von Gottes Gnaden Friedrich
Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve
undt Bergk etc.

Lieber getreuer. Wir haben aus dei-
nem unterthänigsten bericht sambt denen
hierbey zurückgehenden Actis referiren
hören, wie weit du es mit der Inquisition
wieder Elßen undt Margretha Engelhardin
zu Caburg undt Klein Caburg angeregten We-
däyhen gebracht, undt wie du
fernern Verhaltungsbefehl bittest.
Wie weil nun die nothdurfft erfordern
will, daß hierüber ein Urtheil einge-
holet werde, Als begehren wir hiermit
du wollest die sambtliche Acta mit bey-
fügung deines letzten an uns erstatte-
ten unterthänigsten Berichts in un-
sern gesambten Schöppenstul nach Jena
zum Rechtsspruch verschicken, undt das
erfolgende Urtheil bey unserer Re-
gierung uneröffnet einreichen laßen.
An deme geschicht unsere meinung. Da-
tum Friedenstein den 9. Martij
anno 1687.

Ernst Ludwig Kühnau

Von Gottes gnaden Friedrich, Hertzog zu
Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk etc.

Lieber getreuer. Was in unserm gesambten Schöppenstul zu Jehna auf die hierbey zurückgehende Inquisition Acta wider Hansen Engelhardten zu recht erkandt worden, das ist aus eingeschlossenem Urtel weitern inhalts zuersehen, Wann wir denn dasselbe denen rechten und Acten nicht un-gemeß zu sein erachten. Also begehren wir hier-mit, du wollest des buchstablichen inhalts nach solch Urtell an dem Inquisiten werckstellig machen lassen, und darbey zusehen, damit der ordentliche gradus nicht überschritten werde, wie nun solches verrich-tet, davon seind wir deines unterthänigsten berichts sambt denen Acten, wenn alles mit gehörigem fleiß dabey registriret, zu fernerer verordnung gewer-tig. Und daran geschiehet unsere Meinung. Da-tum Friedenstein, am 18. Martij 1684.

Ernst Ludwig Laumann D.
ppria

Unsere freündliche dienste zuvor, Ehrnvester, wohlgelahrter, günstiger, guter Freündt.

Alß Ihr Unß die wider Elsen, undt Margarethen Engelhardin weiter ergangene inquisitions acta zugeschickt, undt darüber Unsere rechtsbelehrung gebeten, demnach sprechen wir vor recht: Daß bemelte Eva Engelhardin über die von ihr verneinte beschuldigungen nochmahls in der güte, in gegenwartt des Scharffrichters, undt vorzeigung seiner zur Peinligkeit gehörigen instrumenten, undt wenn sie gleichwohl uff ihrem leugnen beharret, vermittelst der Tortur ziemlicher maßen umbständiglich zubefragen, Undt wofern dieselbe nun etwas bekennet, ist sie ein oder zwey tage über ihrer Urgicht gerichtlich anderweit zuvernehmen, Undt worauff sowohl ihrer Person, alß der Schwester halber ferner ergehet was recht ist, Von rechts wegen. Uhrkundlich mit Unserm Insiegel besiegelt.

Verordnete Dechant, Senior, undt andere Doctores des Schöppenstuhls zu Jhena.

M. Mart. 87.

Actum Reichardtsroth den 1. April. 1687.

Nach inhalt des eingeholten, und von gnädigster fürstl. Herrschaft zur execution anbefohlenen Urtheils, würde die Inquisitin Elsa Engelhardtin heut abermals beweglich ermahnet, über nachgesetzte articul ihr richtiges bekenntniß zuthun, und aus weiterer verleügnung zu schärferer verordnung nicht ursach zugeben, darauf ihr dann nach öfterer erinnerung richtiges geständniß zuthun, folgende articul vorgelesen, und sie darauf befragt worden.

	Inquisitin aussage.
art: 1. Ob Inquisitin vor ungefehr 14. jahren das Vieh [illegible] in Schönderoth geschafft, daß es toll worden.	ad 1. Wo wolte sie denn solches gemacht haben.
art. 2. Wie sie solches ungleich zugerichtet.	ad 2. Wie sie es denn würde zugerichtet haben, sie were keine Hexe.
art: 3. Ob mit Inquisitin des Claus Friedrichs weib, als sie sich mit ihr gezancket, gesagt: du Hexe [illegible]	ad 3. Sie solte es nimmermehr zu der Fridrichin gesagt.
art: 4. Ob sie also gedachter Fridrichin nicht Hexen gemacht, daß dieselbe bald darauf gantz contract u. lahm worden, und also gestorben.	ad 4. Sie würde nicht [illegible] sie es nicht gethan.
ad 5. Welcher gestalt sie denn der Fridrichin Hexen gemacht.	ad 5. Sie hette sie nicht Hexen gemacht.
ad 6. Warum sie des nachts auf die Pfarr gelaufen u. zum Pfarrer gesagt: sie wolten sie schlagen, sie hette das Vieh im Closterhof toll gemacht.	ad 6. Sie wolte daß sie schwartze [illegible] oder 24. stunde [illegible] gesagt.

art: 7.

Ob nicht Inquisitin vor etlichen jahren Matthes Bernickels pferden die bey Coburg über den weg gelauffen, und dieselben bezaubert.

ad 7. Nein, solle es nicht gethan, wan sie es könnte, wolte sie die Bernickels nicht so lang geliten haben.

art 8.

Wie sie solches gemacht?

ad 8. fellt.

art. 9.

Ob sie nicht vor etl. jahren den Cronenberg Exequirer läuse angemacht.

ad 9. Sie könne nicht einig auß machen, geschweige schwil läuse; es solle die selbe kein ehrlicher Mensch losen werden.

art 10.

Ob sie nicht auch flöhe gemacht, die sie in ihren korb auß Coburg getragen.

ad 10. Sie wüste nicht wo die flöhe in ihren korb kommen.

art: 11

Ob sie nicht solches andern gemacht, und den leuthen damit schaden gethan.

ad 11. Wie sie dan läuß und flöh werden machen könne.

art: 12.

Ob nicht die Mauß, die auß ihrem korb gesprungen, und wieder in ihrer schwester Margrethen hauß gelauffen, keine rechte natürliche mauß gewesen.

ad 12. Sie wüste nicht ob eine mauß in ihren korb gewesen.

art. 13.

Ob nicht auch der bock, so sich des nachts vor ihrer schwester thür sehen lassen, kein rechter natürl. bock gewesen.

ad 13. Es were dahero geredet worden, daß die junge Füchsin einen bock ge-macht, und denselben des nachts vor ihrer schwester thür geführet.

art: 14.

Ob nicht Inquisitin daher bekennen müste, daß sie zaubern, und dardurch Menschen und Vieh beschädigen gelernet habe.

ad 14. Wie sie es dan würde gelernet haben.

art. 15.

mit dem bösen feind einen bund gemacht.

ad 15. Wie sie dan würde bey Christe kommen seyn.

art. 16.

Dem H. Christo abgesagt

ad 16. Sie würde ja das nicht gethan haben.

80.

art: 17.

von bösen feinde gewissbraucht worden. ad 17. Nein.

art. 18.

mit denselben sich unnatürlich vermischet. ad 18. Nein.

art 19.

aufs ... ad 19. Nein, sie ware keine hex ...

Und weill also Inquisitin gantz nichts in güte gestehen, sagt daß, bey es were nicht genunde daß die Sterne von himmel ... so ... über dieser ... daß die so ... seind musste ... darauf ist ihr der Scharfrichter ... seine Instrumenta vorgestellt, und die mit verwarnung und bedrohung vor der schärf ... gütlich erinnert worden; da die jedoch ... auf diese verwirkung und vorgelegte Instrumenta nebst erklärung derselben gebrauch, gütlich nichts gestehen wollen, sondern ... sie ... andern ... gesagt, sie könte nicht Zaubern, ... auch niemand gelehret; Und wird mit aller ... eine Stunde ... gestalt bald nach 8. Uhr mit verlesung der Articul, und gütlicher erinnerung die warheit ohne verschweigung zu bekennen, angefangen worden.

Hierauf dem gleich ¼ stund nach 9. Uhr dem Scharfrichter angedeutet worden, daß er nach inhalt des Urthels ... inhalt ihr zuvor vorgelesen worden: mit der Inquisitin verfahren solle.

Hat sich aber mit ihrer entkleidung biß
zu der: auf 10. verweilet, und ermahnet Inqui-
sitin, sie solle keinen brüchen verzigen, spricht
nur: die leuthe hetten keine böse stucken, es solle
sie es niemand gelehret, damit die Continui-
ret, weil ihr der scharfrichter die hände
zusammen bindet, und ihr den daumenstock
anlegt, da sie betet: Ich bleib bey Unser
Herr Jesu Christe p. p. item, Herr Gott [illegible]
wohnen in deiner hütten p. p. spricht der richter
sie solle nicht zaubern gelernet, könnte es auch nicht.
da sie nun so beständig ächzet und jammert, doch
gleichwohl keine zähren vergießt, fragt sie der
scharfrichter, warum sie dann keine zähren ver-
gießen. Illa; sie hette derselben, weil sie [illegible]
[illegible] theil vergossen, daß sie sich 9. mahl drin
baden könnte. der Scharfrichter lüftet die
daumenstöcke unterschiedlichmahl, schraubt sie dann
wieder zu, Inquisitin will jedoch nichts bekennen
spricht immer: sie könnte nichts sagen, solte es nicht
gelernet: Und hiemit wird continuiret biß
da es ¼ auf 11. schlägt
es 10. geschlagen,
nimmt der Scharfrichter den daumenstock ab, lässt
sie etwas sitzen, legt ihr darauf, sonder zuschrauben,
an den rechten schenkel einen spanischen Stiefel, da

Inquisitin aber sich sehr ängstiglich stellet, will aber nichts bekennen, pflegt weiter nichts alß daß sie ein- mahl der andere mahl schreit: Sie könne nicht sagen, solle sie auch kein mensch gelehret: Da ihr der Schienische Stiefel zugeschraubt worden, hat nach etwan einer viertel stund der Scharfrichter solche wieder ge- lüfftet, und sie absehnlich laden, da ihr entzwischen viel- fältig zugeredet worden, sie solle bekennen, Inquisitin aber hat ein als den andern weg nichts gestehen wollen, schreit immer: Sie könne nicht sagen, sie were nicht ver- führet, es hette sie niemand gelehret etc.

Da die Stiefel helffen nicht, legt ihr der Scharfrichter an den linken schenkel auch eine beinschrauben, lüfftet aber die an rechten bein, Inquisitin verharret je- doch bey der verschweigung, schreit, sie solle nicht sagen geler- net: Sie könne nichts, sie wüßte nichts. Da es zwelff uhr lüfftet der Meister die beinschrauben, und wird ihr beweglich zugeredet, die warheit zu bekennen; sie bleibt aber auf ihrem nichtwissen etc. ein viertel nach 12 hat der Scharfrichter der Inquisi- tin wieder zugeredet, die warheit anzuzeigen, hat darbei die beinschrauben wieder hart zugeschraubet, Inquisitin bleibt darbei sie könne nicht zaubern, es hette sie niemand gelehret; sie würde ja nicht schreyen daß sie sagen könnte, wann es nicht wahr were;

Viertel nach 11. schraubt der Scharffrichter die beinschrauben wieder auf, und ward Inquisitin zuge-redet, daß sie sich nicht lenger martern laßen solte. Sie bleibt aber ein, als habe andere mahl darbey: Sie were keine Hexe, hette es nicht gelernet.

Halbweg 12. setzt ihr der Scharffrichter beide beinschrauben wieder an, hüstett nur ein wenig, die andere Inquisitin schreyt, sie könne nicht sagen, daß sie etwas nichts were, zu schwerer gelauffen, sey geschehen, weil sie grosse furcht auf die gefallen, daß ihr bruder der Hertzog zu Engelhard were in krieg gezogen; Inquisitin bezeuget sie sich unschuldig, sagt darbey nacheinander her.

1. Sie solte Claus Friedrich weib nicht lahm gemacht,
2. Sie solte das vieh alhier in closterhof nicht toll gemacht.
3. Sie solte keine [illegible] noch [illegible] gemacht.
4. Der böse feind solte sie nicht verführet, sie were keine hexe, ob sie gleich [illegible] arm und verlaßen were, so der Teufel were nicht zu ihr kommen, solte sie nicht [illegible].

Ein viertel vor 12. wurden die beinschrauben wieder angelegt, schraubet, und Inquisitin bewegliches vermahnet, die richtige gestendniß zu thun, Resp: Sie könte nicht sagen etc.

Auch vor 12. uhr sindt beide schrauben abgenommen, ihr nichts desto weniger beständig zugeredet worden, Gott die ehre zu geben, und die warheit zu bekennen. Inquisit: Sie könte nicht sagen, der Teufel hette sie nicht verführet; darauff sie auff die leiter gelegt, ohne beinschrauben

und etwas 3. Schritt in die höhe gezogen; und wird
nicht gar 1. Viertelstund daroben gelassen, sie schweigt
aber gar still, schreit nur leiß: sie were keine Hex.
Alß sie wider niedergelassen worden, schreit sie
immer: sie hette nicht hexen gelernt, es hette sie
niemand gelehrt etc.
Ein viertel nach 12. uhr haust sie der Scharpfrichter wider
hinauff, und wird mit ermahnen und erinnern die wahr-
heit bekennen, immer angehalten, aber sie ungeachtet In-
quisitin auf den Lügnen beharret, schreiend, sie könne
nichts böses, weiter will sie nichts verjehen.
Halbweg 1. wird sie gar niedergelassen, die schier aber be-
halten, und wird ihr beweglich zugeredt, sich
nicht vergeblich aufzuhalten, sondern Gott die ehr zu geben
und aufrichtige geständnis zu thun; sie schweigt aber ganz
still, und stellt sich alß ob sie ganz unempfindlich were; und
wird ihr die schlag zugelassen, biß 3 viertel auf 1. uhr
ihr fordern es bild dann die Daumenstöckl angesetzt
aber nicht hart zugeschraubt worden, sie bleibt aber
auf den Lügnen, und schreit, sie hette nicht hexen gelernt,
könnte es auch nicht;
Da es 1. geschlagen, worden auch die beinschrauben ihr abge-
thon, darauf sie schier bey etwas gewesen, und
ihr nochmahls beweglich zugeredt, sie will aber durch-
auß nichts bekennen, daran die tortur geendigt worden.
Und daß dises also vergangen, wird hiemit attestirt
Actum anno, loco et die ut supra.

Georg Kümpel
Johann Matth: Voit
Johann Christoph Darbach [illegible]

Adam Georg Braunöller Gerichts Schreiber
[illegible]

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Fürst und Herr.

E. hochfürstl. Dhlt: soll gehorsamst berichten, daß nach erlangtem und eröffnetem, auch von E. hochfürstl. Dhlt. hochlöbl. Regierung zur execution der tortur zurückgeschlossenen Urthel, an der beschreiungen in Verhafft sitzenden Elisa Engelhardin f ~~[illegible]~~ Paroxis ~~[illegible]~~ worden, dieselbe aber in der scharfen Frage verhalten, habe bei die [illegible] kommende acta, mehrers besagen; Was nun E. hochfl. Dhlt: diesfalls ferner verfüget wissen wollen, darüber erwarte ich gnädigsten Verhaltungsbefehl; Allein falls die acta zum fernern Spruch Rechtens wieder remission extra verschickt werden sollen, will ich eben gehorsamst erwarten, weil ohne den diese woche noch ein bot mit dem Dörmerischen Schuld-acten nach Jehna geschickt werden muß, könnten diese zugleich dahin gesendet werden; Das einlangende Urthel aber will E. hochfürstl. Dhlt. unverbrochen einzuschicken ~~zugeschickt werden~~.

Und Derselben unterthänigst treue dienste beflissen, verbleibe jederzeit gehorsamst schuldigst und willigst. Datum Reinhardsbrunn: den 4. April 1687.

f gnädg. Urthel den 1. hujus exequirt =

An H. Herzog Friedrichs zu Sachsen hochfürstl. Dhlt.

Von Gottes gnaden Friedrich Herzog zu
Sachßen, Jülich, Cleve und Bergen etc.

Lieber getreuer, Wir haben auß deinem unterthänigsten bericht vom
heütigen dato sambt deren hierbey zurückgesandten Acten erse-
hen hören, wie die Hexerey verdächtige Else Engelhardin in
der ihr zuerkanten scharffen frage verhalten, daher du weitern
verhaltungsbefehl erholen wollen, Dieweil nun nichts
mehr übrig, alß daß diese Acta oberweis zum Spruch nach-
tend verschickt werden; So begehren wir hiermit, du wol-
lest solches förderlichst werckstellig machen, und das er-
folgende Urtel uneröffnet bey unser Regierung einreichen
lassen, deme geschieht unsere Meinung. Datum Frie-
denstein, den 4. Aprilis. Anno 1687.

Ernst Ludwig [illegible]

prest: den 7. Aprilis 1587.

D. E. Unserm Schösser zu Reinhardsbrunn und lieben getrewen Georg Rumpeln. /.

Reinhardtsbrunn

Hochfürstl. Sächs. der hochlöblichen gesambten
Schöppenstuhls zu Jehna hochverordnete
Herrn Decane, Senior und andere Doctores.

Magnifice, hochedle, veste, großachtbare und hoch-
gelahrte; insonders großg. hochgeehrte Herren und
Förderer;

Dieß auf erhaltung gnädigsten fürstl. befehls das
Hingstrimerische Actat, mit der beschehenen frage an
den Superintendenten alhier ietzo [illegible] Ehe fur
geschehen gebührend expediret, bey denselben aber
nichts gefunden worden; darauf ich die gesambte
acta hiermit nochmahls übersende, und anbey dienst-
lich bitte, mir deren rechts bericht, was sowohl
gemelter [illegible] als ihrer Schwester [illegible]
wegen ferner zu thun sey, der gebühr [illegible] die Über-
bringer dieses entlichen wird) gegenwärtig zu über-
schicken, und denenselben hinwieder nach zu dienen
bin und verbleibe stets willigst und geflissen.
Datum Reinhardsbrunn den 7. April. 1687.

E. Magnif: hochedl. vest. Großachtb. Excel.

dienstwilligster

[illegible]

An
der fürstl. Sächs. gesambten
Schöppenstuhl zu Jehna.

pts: [illegible] 18. Marty 1687

Dem Ehrnvesten, Wohlgelahr-
ten, George Rümpeln, Fürstl.
Sächß. Ambt Schößer zu Rein-
hardtsbrunn. Unserm günsti-
gen, guten Freunde.

pr. in Fürstl. Ambt.
den 18. Marty 1687.

Praes: d. 18. Martii 1687.

Unserm Schulter zu Reinhardtsbrunn
und lieben getreuen Georg Rumpeln.

Reinhardtsbrunn.

die Kugelsp: 62

Praes. den 13. Martii 1657.

Unserm Schösser zu Reinhardts-
brunn, undt lieben Getreuen,
Georg Rümpeler.

Reinhardtsbrunn

darinn fürkommen, welches Rechts-brauch were in der
sach ferner zuthun, und ihn die gebühr (: welche Seiner
Weise zu entrichten bereit:) zu überschicken. Und
E. Magnif: hochEhrw. Herren großachtbahren und Ehr:
vor meine person zu diensten, verbleibe jederzeit wil-
ligst und geflissen; Datum Reinhardsbronn, am
Martii A. 1687.

Von gottes gnaden Friedrich,
Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve
undt Berg etc.

Lieber getreuer. Wir haben ge-
hörend referiren hören, was in unserm
gesambten Schöppenstul zu Jena auf
die hierbey zurückkommende Inquisi-
tion acta wieder Ochsen undt Mar-
grethe Engelhartin wegen verdächtiger
Hexerey nunmehro zu recht erkant
worden. Wann dann solch Urteil
denen Acten undt Rechten gemäß,
Als begehren wir hiermit, du wol-
lest dem Buchstablichen Inhalt dessel-
ben an den beyden Inquisitinnen
vollstrecken machen, die Specifica-
tion der Unkosten aber zu behöri-
ger moderation nebst kurtzem bericht
was die Inquisitinnen im Vermö-
gen haben, förderlichst in unterthä-
nigkeit einschicken. An dem ge-
schieht unsere meynung. Datum
Friedenstein den 14. April. 1687.

Ernst Ludwig Amtmann
17..

Actum den 19 Junij Anno 1643

He Jacob Nathan Michaël E. G. Stadtschreiber [illegible]
Lemberg beklagt sich, daß ihr Meister Hanß Anderl
weib [illegible] Baderbeckin in seinem Losament zur
ungleiche Zweymahl überlauffen, ihn beschuldigt,
als wann er in ein famos und schmählichs geschrei
brachte, daß sie mit Jacob Wolkersdorffer auff dem Rath-
hauß weg in das Korn gekrochen, weil Er aber hierin
sich unschuldig befinde, unterdessen aber vernommen,
daß andere leuthe wol gesagt, als wann es ihme ge-
sagt worden, hatt Er gebetten, daß Heinrich
Stadtman, Christoph Hildebrand, Georg Kästner
weib, Hanß Georg Schinckes weib, möchten gefordert
und ihrer außsag halben verhört werden.

Heinrich Stadtman,

berichtet daß er nichts weiters gesehen, denn daß Jacob
Wolkersdorff und des Badert weib den Sonnabend vor
acht tagen ohngefehr mit einander im Wirtshauß zu Gotha
gesessen und getruncken, und mit einander herauß ge-
gangen, daß Er aber was geschehen haben solte, könte
Er nicht sagen, vom He Stadtschreiber habe er nichts
gehört.

Regina, Georg Kästners weib.

Sie hette weiters nichts gehört, denn was des Badert
weib selbst gesagt, und sie gefragt, was habt ihr

Seelle Regina gesagt, das Sie mit Jacob Werkendtes auff
dem Lothaischen weg solte in das korn gekrochen sein,
undt wer einem gefatter Ambtschreiber solches gehört
haben, darwider sie geredt, undt sich entschuldiget
sie hette mit ihrem gefatter dem h. Ambtschreiber in
achttagen nicht geredt.

Hanß Georg Finckelweb

Bericht, sie hette nichts gehört, als das die Naderin,
da sie hette wolle in die Schewr gehen, hette gesagt sie
were beschuldiget, als was sie sich mit Jacob Werckendt
auff dem Lothaischen weg, solte an händen geführt
haben, hette darauff wissen wollen, wer solches ge
sehen, darauff sie ihr geantwortet, sie wünschte zu
wissen wer ihr auff dem Lothaischen weg gefolget,
oder begegnet, darauff sie gesagt, Daniel Metter
undt der Ambtschreiber hette ihr begegnet.

Den 7 July Christoph Hildebrandt

Heinrich Ettmann, hette im holtz hören gesagt,
Jacob Werckendt undt die Naderin weren zu Loth
gelesen, herauß gangen, undt mit einander
auff dem Lothaischen weg sitzend funden worden
der h. Ambtschreiber were dazu kommen, Er
aber wüste vor seine Person nicht.

Der Nacht zu Haultershausen

Unsere freündliche dienste zuvor, Ehrnvester, Wohlgelahrter, günstiger, guter Freündt.

Alß Unß die wieder Elsen Engelhardtin, undt ihre Schwester, Margarethen Engelhardtin, ergangene inquisitions acta anderweit zugeschicket, undt darüber Unsere rechtsbelehrung gebeten worden, demnach sprechen Wir vor recht, Daß nunmehro beyde Inquisitiven der Hafft undt inquisition zuerlaßen, Jedoch wirdt auff ihr leben undt wandel hinführo fleißig acht gegeben, Auch seindt dieselbe die auffgelauffene Uncosten, wann sie es vermögen abzustatten schuldig, Von rechtswegen. Uhrkundlich mit Unserm Insiegel besiegelt.

Verordnete Dechant, Senior,
undt andere Doctores des
Schöppenstuhls zu Jehna.

M. April. 87.

ps. [illegible] 14 A[illegible]
1687

Dem Ehrnvesten, Wohlgelahrten,
George Rumpeln, Churfl. Sächß.
Ambtsschößer zu Reinhardtsbrun,
Unserm günstigen guten
Freunde.

40 Ap

en,

iße.

run,

n

Praes. d. 17. April 1687.

Herrn Amtschösser zu Reinhards-
brunn würdt Liebgen Getreuen
Georg Rumpler.

Reinhardsbrunn

Rec'd.
from A Du

Cost of this volume
& accompanying
bundle of MSS:
relating to an
witch-trial of
1653):
M.105.